

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der
am Freitag, 11.12.2015 um 18:30 Uhr
im **Marktgemeindeamt Aspach, Sitzungsraum I. Stock** stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aspach.

Beginn: 18:30
Ende: 19:45

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bgm. Mag. Dr. Karl Mandl ÖVP

Vizebürgermeister

Herr Vbgm. Georg Gattringer ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Herr GV. Franz Dirmaier FPÖ

Herr GV. Hermann Reichinger ÖVP

Herr GV. Franz Schachinger, Ing. ÖVP

Herr GV. Markus Bichler FPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Herr GR. Karl Niederhauser ÖVP

Herr GR. Anton Witzmann ÖVP

Herr GR. Georg Gurtner ÖVP

Herr GR. Patrick Meier FPÖ

Frau GR. Christine Wimmleitner, Ing. ÖVP

Herr GR. Kurt Flöcklmüller SPÖ

Herr GR. Johann Angleitner-Kettl ÖVP

Herr GR. Steve Böhm FPÖ

Herr GR. D. Schattenecker-Frauscher ÖVP

Frau GR. Eva-Maria Habetswallner ÖVP

Herr GR. Franz Buchner ÖVP

Herr GR. Michael Sperl FPÖ

Herr GR. Rudolf Aigner SPÖ

Herr GR. Andreas Streif ÖVP

Herr GR. Klaus Mühlbacher ÖVP

Frau GR. Klarissa Schneglberger FPÖ
Frau GR. Anna Irran ÖVP
Herr GR. Ing. Anton Katzlberger ÖVP

Ersatzmitglieder:

Herr GRE. Anton Rothner SPÖ
f. entschuld. GV. Johann Pointecker

Entschuldigt abwesend:

Herr GV. Johann Pointecker SPÖ

Weiters anwesend

Herr Franz Ratzinger, Amtsleiter

Schriftführer

Franz Salhofer

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;*
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per e-mail am 12.11.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;*
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;*
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 28.08.2015 und 22.10.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.*
- e) Sonstige Mitteilungen:*

1) BEGRÜSSUNG:

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt Bgm. Dr. Karl Mandl die zur heutigen GR-Sitzung erschienenen ehemaligen GR-Mitglieder, die bei der im Anschluss an die heutige Sitzung stattfindende Adventfeier geehrt werden, sowie die erschienenen Zuhörer.

Tagesordnung:

1 . AKTUALISIERUNG DES MITTELFRISTIGEN FINANZPLANES

**2 . VORBERATUNGSPUNKTE ZUM 1. HAUSHALTSVORANSCHLAG
F.D. FJ. 2016**

**2.1 . AUFLISTUNG DER IM FJ. 2016 VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDEN-
DEN FREIWILLIGEN AUSGABEN**

3 . BEHANDLUNG DES 1. HAUSHALTSVORANSCHLAGES F.D.FJ. 2016

**4 . ABGABENANGELEGENHEITEN; DIVERSE GEBÜHRENANPASSUNGEN
AB 01.01.2016**

**4.1 . EINHEBUNG DER LUSTBARKEITSABGABE GEM. OÖ. LUSTBAR-
KEITSABGABEGESETZ 2015; NEUFASSUNG DER VERORDNUNG**

4.2 . WEITERE ABGABENANGELEGENHEITEN

5 . KASSENKREDIT 2016

6 . DIVERSE RAUMORDNUNGSANGELEGENHEITEN

7 . LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

**7.1 . LÖSCHUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES UND VORVERKAUFS-
RECHTES DER MARKTGEMEINDE ASPACH AUF DER LIEGENSCHAFT
EZ 304, KG. ASPACH (IM WIESENGRUND 6)**

**7.2 . VERKAUF DER PARZ.NR. 932/2, KG. WILDENAU (BESITZER: MARKT-
GEMEINDE ASPACH)**

7.3 . SONSTIGE LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

**8 . ANPASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR KOLLEGIALORGANE
AUFGRUND VON ÄNDERUNGEN IN DER OÖ. GEMEINDEORDNUNG -
BESCHLUSSFASSUNG**

**9 . ABA ASPACH - BA 09; LANDESFÖRDERUNG; SCHULDSCHEIN FÜR
GEWÄHRUNG DES LANDESDARLEHENS - BESCHLUSSFASSUNG**

10 . DIVERSE PRÜFUNGSBERICHTE

**10.1 . PRÜFUNGSAUSSCHUSS DER MARKTGEMEINDE ASPACH - PRÜ-
FUNGSBERICHT ÜBER DIE LETZTE INTERNE REVISION**

**10.2 . BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU A.I. - PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2014**

11 . STANDARD-TAGESORDNUNGSPUNKTE

**11.1 . BESCHLUSSFASSUNG VON AUFSICHTSBEHÖRDLICH BEWILLIGTEN
FINANZIERUNGSPLÄNEN**

**11.2. VERGABE VON ARBEITEN UND LIEFERUNGEN IM KOMPETENZBE-
REICH DES GEMEINDERATES**

**11.3. GENEHMIGUNG DER GR-VERHANDLUNGSSCHRIFTEN VOM
28.08.2015 UND 22.10.2015**

11.4 . STANDARD-TAGESORDNUNGSPUNKTE;SONSTIGES

12 . ALLFÄLLIGES

12.1 . ALLFÄLLIGES; SONSTIGES

12.2 . ANFRAGEN DER GR-MITGLIEDER

ZU 1 AKTUALISIERUNG DES MITTELFRISTIGEN FINANZPLANES

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Berichterstattung:

Zu diesem TOP. führt Bgm. Dr. Karl Mandl aus, dass nach § 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung LGBL. Nr. 69/2002 bzw. gem. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.08.2002, AZ: Gem-511015/4-2002-JI/Wö. die Gemeinden verpflichtet sind, mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von vier weiteren Finanzjahren zu erstellen und zu beschließen.

Der nunmehr vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wird vom Vorsitzenden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen.

Nach Einbindung aller erforderlichen und aufliegenden Daten (ohne Zuführungsbeträge an die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes) weist der Finanzplan im laufenden Haushalt für die Jahre **2016 - 2020** folgende freie Finanzspitze auf:

Finanzjahr	Betrag in €
2016	45.200,00 Euro
2017	37.100,00 Euro
2018	53.300,00 Euro
2019	27.800,00 Euro
2020	120.900,00 Euro

Bgm. Dr. Mandl bringt zum Ausdruck, dass die o.a. Werte nach den derzeitigen Gegebenheiten ermittelt wurden, die zukünftigen Entwicklungen sind jedoch nicht absehbar und können daher nur geschätzt werden.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Thema eingebracht werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. - den in der Berichterstattung vollinhaltlich vorgetragenen mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2016-2020 befürworten und beschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden.
Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

ZU 2 VORBERATUNGSPUNKTE ZUM 1. HAUSHALTSVORANSCHLAG F.D. FJ. 2016

ZU 2.1 AUFLISTUNG DER IM FJ. 2016 VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDEN- DEN FREIWILLIGEN AUSGABEN

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Anmerkung für 2016:

Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang: € 18,00 pro EW
dazu zählen alle Ausgaben, die nicht in Verordnungen bzw. im VA-Erlass geregelt sind.
Keinesfalls jedoch: Zuschüsse an Schwarzes Kreuz, Rotes Kreuz udgl.
Der Betrag wurde beginnend ab dem FJ. 2015 von € 15,00 auf € 18,00 angehoben.

Berichterstattung:

Eingangs dieses TOP. teilt der Vorsitzende mit, dass es sich bei den sogen. „freiwilligen Ausgaben“ um Ermessensausgaben, konkret um freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang, handelt.

Im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Abtlg. Gemeinden vom 10.11.2005, AZ: Gem-310- 001/1159-2005-SI/Dr. sind die Richtlinien für „Gemeindeförderungen“ festgelegt. Dabei wird zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben unterschieden.

Im Bereich der Ermessensausgaben sind in der heutigen Sitzung die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu behandeln. Diese müssen im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vertretbar sein. Sie dürfen € 18,00 pro Einwohner (letzte GR-Wahl 2015: 2705 EW x € 18,00 = insgesamt € 48.690,00) nicht überschreiten.

Weiters sollen Doppel- und Mehrfachförderungen (wo bereits EU-, Bundes- od. Landesförderungsmitel gewährt werden) unterbleiben.

Bgm. Dr. Mandl merkt hierzu an, dass in der nachstehenden Auflistung jene Beträge enthalten sind, die schon seit Jahren gleich geblieben sind und nun fortgeschrieben werden. Die gesetzlich mögliche Ausgabenhöhe wird somit nur zur Hälfte ausgeschöpft.

Auflistung der „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“

Bezeichnung	Betrag €
Denkmalpflege – Instandhaltungsarbeiten Stibler-,Kolbauer- u. Kriegerdenkmal	1.500,00
Feiern und Feste	1.000,00
Zivilschutzverband Linz, Förderungsbeitrag	400,00
Fachverband d. Standesbeamten Wien, Mitgliedsbeitrag	150,00
Beitrag für Essen auf Rädern	6.000,00
Zuwendung für Sportplatzpflege	7.000,00

Via Nova, Mitgliedsbeitrag	200,00
Wasserverband Ache, Mitgliedsbeitrag	300,00
Inn-Euregio, Mitgliedsbeitrag	240,00
OÖ. Gemeindebund, Mitgliedsbeitrag	2.790,00
Leaderverband S'Innviertel, Mitgliedsbeitrag	3.000,00
Klimabündnis Österreich, Mitgliedsbeitrag	470,00
BBG Bundesbeschaffungs GmbH, Mitgliedsbeitrag	180,00
Gesamt:	23.230,00

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine Anfragen dazu eingebracht werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge –entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12. d.J. - die o.a. freiwilligen Ausgaben für das Finanzjahr 2016 befürworten und beschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Bürgermeisters. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

ZU 3 BEHANDLUNG DES 1. HAUSHALTSVORANSCHLAGES F.D.FJ. 2016

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Berichterstattung:

Einleitend berichtet Bgm. Dr. Mandl, dass beim vorliegenden **Haushaltsvoranschlag für das FJ. 2016** in den ordentlichen Haushalt (gemäß den Grundsätzen der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung) alle Pflichtausgaben u. -einnahmen aufgenommen worden sind. Die Voranschlagserstellung erfolgte unter Bedachtnahme auf die Maastricht-Kriterien. Gem. den Ausführungen des Vorsitzenden konnte der vorliegende Amtsentwurf mit **Einnahmen und Ausgaben von € 4.584.400,00 im ordentlichen Haushalt** ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in Höhe von 438.500,00 Euro und Ausgaben von 695.900,00 Euro auf, somit ergibt sich ein Abgang von 257.400,00 Euro. Dieser Abgang resultiert in erster Linie aus zugesagten Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung der Neuen Mittelschule Aspach sowie für diverse Straßensanierungen, die erst in den folgenden Jahren ausbezahlt werden.

Zu den Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes können **ordentliche Haushaltsmittel (inklusive Interessentenbeiträge) von € 80.000,00** zugeführt werden.

Aspach, so der Vorsitzende weiter, ist eine wirtschaftsstarke Gemeinde. Die derzeit schwierige Gesamtsituation ist aber ebenso spürbar. Auf die sparsame und straff geführte Ausgabenpolitik wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass die Marktgemeinde Aspach – im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden – ihren Haushalt ausgeglichen erstellen und bei der gegenwärtigen Einnahmensituation ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Derzeit ist die Infrastruktur am aktuellen Stand, diesbezüglich erforderliche Aufwendungen können im Rahmen von Einzelmaßnahmen gehandhabt werden.

Die Bereiche Kinderbetreuungs-einrichtungen, Bildung, junge Familien und Senioren sind derzeit die wesentlichen Ausgabenschwerpunkte der Gemeinde.

Andere größere Infrastrukturmaßnahmen sind somit aber nicht finanzierbar, zu gegebener Zeit wird sicherlich eine Neufestlegung der Prioritäten zu überlegen sein, so Bgm. Dr. Mandl.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass im AOH. Vorhaben wie z.B. die Sanierungsmaßnahmen an der Neuen Mittelschule Aspach enthalten sind.

GRE. Walter Rothner (SPÖ) erkundigt sich nach dem Inhalt der HH-Ansätze (Sachaufwendungen) in Bezug auf die Bereiche „Schule“ und „Musik u. Bildende Kunst“. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass es sich hierbei um allgemeine Budgetansätze handelt, die nicht zwingend ausgeschöpft werden müssen.

Ebenso wird zum Bereich „Tourismusabgabe“ vom Bgm. Dr. Mandl detailliert Auskunft erteilt.

GR. Kurt Flöcklmüller (SPÖ) merkt an, dass im Bereich Abwasserbeseitigung die Einnahmen höher sind als die Ausgaben.

Antrag:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu erfolgen bzw. keine Anfragen an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeindevorstand, dieser möge dem Gemeinderat die Fassung folgender Beschlüsse vorschlagen:

- 1.** Der ordentliche Haushalt soll mit Einnahmen und Ausgaben von je **€ 4.584.400,00** festgesetzt werden.
- 2.** Der außerordentliche Haushalt soll – wie berichtet- mit Einnahmen von **€ 438.500,00** und Ausgaben von **€ 695.900,00** beschlossen werden.
- 3.** Die Gemeindesteuern, Gebühren und Abgaben werden für das FJ. 2016 wie folgt festgesetzt, und zwar:

Die Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) mit 500 v.H.d.Steuermessbetr.

Die Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d.Steuermessbetr.

Lustbarkeitsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2015

Hundeabgabe mit EUR 20,00 für jeden Hund

Kanalbenützungsgebühr, je Belastungseinheit (BE),
inkl. Umsatzsteuer EUR 197,00

Kanalbenützungsgebühr, je m3 erfassten Trink- und Nutzwasserzulauf
inkl. Umsatzsteuer EUR 3,97

Kanalanschlussgebühren, je errechneter Belastungseinheit (BE),
inkl. Umsatzsteuer EUR 881,93 mindestens jedoch 3.527,72 Euro

Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung des Gemeinderates vom 13.12.2013

4. Der Höchstbetrag für Kassenkredite soll mit € 1.146.100,00 (= max. 1/4 d.ord.Haushaltes) beschlossen werden.
5. Der Dienstpostenplan soll wie folgt beschlossen werden:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10	BII-VII
1	VB	GD 15	I/c
1	VB	GD 15	I/c
1	B	GD 16	C I –V ad personam Josef Hörandtner*
1	VB	GD 18	I/c
0,5	B	GD 20	D I – III
1	VB	GD 20	I/d
Kläranlage			
1	VB	GD 18	p1 ad personam Franz Feichtenschlager
Kindergarten			
1	VB		L2b1
2	VB		L2b1
2	VB		L2b1
1	VB	GD 22	I e

* = Neubewertung nach dem Übertritt in den Ruhestand von Josef Hörandtner.

Abstimmung und Beschluss:

Der Gemeinderat votiert mehrstimmig mit 22 Stimmen für den Antrag des Vorsitzenden.
Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

22 JA-STIMMEN:

ÖVP-Fraktion (16):

Bgm. Dr. Karl Mandl, Vbgm. Georg Gattringer, GV. Hermann Reichinger, GV. Ing. Franz Schachinger, GR. Karl Niederhauser, GR. Anton Witzmann, GR. Georg Gurtner, GR. Ing. Christine Wimmleitner, GR. Johann Angleitner-Kettl, GR. David Schattenecker-Frauscher, GR. Eva-Maria Habetswallner, GR. Franz Buchner, GR. Andreas Streif, GR. Klaus Mühlbacher, GR. Anna Irran, GR. Ing. Anton Katzlberger.

FPÖ-Fraktion (6):

GV. Franz Dirmaier, GV. Markus Bichler, GR. Patrick Meier, GR. Steve Böhm, GR. Michael Sperl, GR. Klarissa Schneglberger

3 STIMMENTHALTUNGEN (NEIN-STIMMEN):

SPÖ-Fraktion (3):

GR. Kurt Flöcklmüller, GR. Rudolf Aigner, GRE. Walter Rothner.

ZU 4 ABGABENANGELEGENHEITEN; DIVERSE GEBÜHRENANPASSUNGEN AB 01.01.2016

ZU 4.1 EINHEBUNG DER LUSTBARKEITSABGABE GEM. OÖ. LUSTBAR- KEITSABGABEGESETZ 2015; NEUFASSUNG DER VERORDNUNG

Sachbearbeiter: Kurt Holzner

Berichterstattung:

Der Vorsitzende berichtet zu diesem TOP, dass bedingt durch das neue OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015, LGBL.NR. 114 die Lustbarkeitsabgabeverordnung der Marktgemeinde Aspach vom 16.12.1982 ungültig geworden ist.

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 und des In-Kraft-Tretens des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 haben die Städte und Gemeinden mit Wirksamkeit 1. März 2016 für ihren jeweiligen Hoheitsbereich eine Lustbarkeitsabgabeordnung auf der Rechtsgrundlage der Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 1 FAG 2008 und des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 zu beschließen.

In weiterer Folge bringt Bgm. Dr. Mandl die Musterabgabeverordnung des OÖ. Gemeindebundes, entsprechend adaptiert auf die Marktgemeinde Aspach den anwesenden GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Die wesentlichsten Kriterien daraus sind:

§ 1 Gegenstand der Abgabe

§ 2 Ausnahmen

§ 3 Abgabenschuldner

§ 4 Bemessungsgrundlage

§ 5 Abgabesatz

§ 6 Anmeldung

§ 7 Sicherheitsleistung

§ 8 Entstehen der Abgabenschuld, Abgabefälligkeit und Abgabenvorschreibung bei der Kartenabgabe

§ 9 Entstehen der Abgabenschuld, Abgabefälligkeit und Abgabenvorschreibung bei Spielapparaten und Wettterminals

§ 10 Abgabekontrolle

§ 11 Haftung

§ 12 In-Kraft-Treten

Abschließend erwähnt der Vorsitzende, dass örtliche Vereine diese Lustbarkeitsabgabe - analog dem GR-Beschlusses vom 16.03.1989 - rückerstattet bekommen. Die gegenständliche

neue Verordnung wirkt sich daher nur auf nicht ortsansässige Vereine und Körperschaften aus.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen dazu an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. - die detailliert vorgetragene neue Lustbarkeitsabgabeverordnung *mit Gültigkeit ab 01.03.2016* befürworten und beschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

Die Lustbarkeitsabgabeverordnung ist als Beilage I dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

ZU 4.2 WEITERE ABGABENANGELEGENHEITEN

1) VALORISIERUNG DES KINDERGARTEN-TRANSPORTBEITRAGES.

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Berichterstattung:

Zu diesem TOP. führt der Vorsitzende aus, dass Kosten, die für das Begleitpersonal beim Kindergartenkindertransport entstehen, auch in ausgabendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen sind.

Der zumutbare Kostenersatz von 8,00 Euro inkl. Ust. pro Kind und Monat wurde gem. den Landesrichtlinien im Jahr 2005 festgesetzt und ist seit diesem Zeitpunkt unverändert.

Laut dem Voranschlagserlass des Landes OÖ. für 2016 ab dem Finanzjahr 2016 zumindest eine Valorisierung des Kindergartenkindertransportbeitrags vorzunehmen.

Demnach soll der Transportbeitrag von 8,00 Euro auf 12,00 Euro inkl. Ust pro Kind und Monat angehoben werden.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen dazu eingebracht werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. – die in der Berichterstattung vollinhaltlich vorgetragene Erhöhung des Kindergartentransportbeitrages von derzeit 8,00 Euro auf 12,00 Euro inkl. Ust./Kind und Monat *mit Wirksamkeit ab 01.01.2016* beschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Der Gemeinderat votiert mehrstimmig mit 22 Stimmen für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

22 JA-STIMMEN:

ÖVP-Fraktion (16):

Bgm. Dr. Karl Mandl, Vbgm. Georg Gattringer, GV. Hermann Reichinger, GV. Ing. Franz Schachinger, GR. Karl Niederhauser, GR. Anton Witzmann, GR. Georg Gurtner, GR. Ing. Christine Wimmleitner, GR. Johann Angleitner-Kettl, GR. David Schattenecker-Frauscher, GR. Eva-Maria Habetswallner, GR. Franz Buchner, GR. Andreas Streif, GR. Klaus Mühlbacher, GR. Anna Irran, GR. Ing. Anton Katzlberger.

FPÖ-Fraktion (6):

GV. Franz Dirmaier, GV. Markus Bichler, GR. Patrick Meier, GR. Steve Böhm, GR. Michael Sperl, GR. Klarissa Schneglberger

3 NEIN-STIMMEN:

SPÖ-Fraktion (3):

GR. Kurt Flöcklmüller, GR. Rudolf Aigner, GRE. Walter Rothner.

ZU 5 KASSENKREDIT 2016

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Vor Behandlung dieses TOP. nehmen Vbgm. Georg Gattringer, GV. Hermann Reichinger, GV Franz Schachinger, GR. Ing. Anton Katzlberger und GR. Georg Gurtner ihre Befangenheit wahr und verlassen das Sitzungszimmer.

Berichterstattung:

Bürgermeister Dr. Mandl erläutert nun weiter, dass entsprechend der Bestimmungen des § 83 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. vor Aufnahme von Kassenkrediten Vergleichsangebote über die Kreditzinsen und Nebenkosten zur Feststellung des Bestbieters bei den örtlichen Geldinstituten

- *Raiffeisenbank Aspach/Wildenau,*
- *Volksbank Altheim-Braunau, Bankstelle Aspach*

eingeholt wurden.

Für das **Finanzjahr 2016** wurde ein Kreditrahmen von **€ 1.132.000,00** ausgeschrieben.

Die vorliegenden Angebote wurden termingemäß abgegeben. Sie wurden in der GV-Sitzung am 10.12. d.J. geöffnet, verglichen und einer rechnerischen Detailprüfung unterzogen.

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung resultiert folgendes Ergebnis:

Kassenkredit – € 1.132.000,--	
<i>Raiffeisenbank Aspach- Wildenau, Marktplatz 3 5252 Aspach</i>	<p>Sollzinsen: Variabel mit Bindung an 3-Monats-EURIBOR plus 1,125 % Aufschlag = derzeitiger Zinssatz 1.125 % p.a. dec. Zinsanpassung vierteljährlich zum Quartalsanfang per 01.04., 01.07. und 01.10. an den Durchschnittswert der Vormonate (März, Juni, September). Sollte der Indikator (3-Monats-EURIBOR) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. Keine Nebenkosten und Gebühren Habenzinsen: 1,125 % p.a. dec. ab 01.01.2016</p>
<i>Volksbank Oberösterreich Bankstelle Aspach Höhharter Straße 1, 5252 Aspach</i>	<p>Sollzinsen: Variabel mit Bindung an 3-Monats-EURIBOR plus 1,05 % Aufschlag = derzeitiger Zinssatz 1.050 % p.a. dec. Ausgangsbasis 3-Monats-Euribor November 2015: 0,0880 %; Aufschlagsbasis bei Unterschreiten des 3-Monats-Euribors unter 0,00 % und bleibt 0,00 %. Habenzinsen: 0,0 % p.a. dec</p>

Resümierend stellt der Vorsitzende fest, dass als Bestbieter die Volksbank Oberösterreich, Bankstelle Aspach resultiert.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Dr. Mandl den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. – die Aufnahme des Kassenkredites für das **FJ. 2016** mit einem **Kreditrahmen von € 1.132.000,00** (gem. den in der Berichterstattung detailliert dargestellten Konditionen) bei der Volksbank Oberösterreich, Bankstelle Aspach beschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Die GR-Mitglieder votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

Die wegen Befangenheit abwesenden GR-Mitglieder betreten nun wieder den Sitzungsraum!

ZU 6 DIVERSE RAUMORDNUNGSANGELEGENHEITEN

A) BEHANDLUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN STELLUNGNAHMEN ZUM EINZELÄNDERUNGSANTRAG 2.56 Abänderung des Flächenwidmungsplanes (Monika Steidl, Hinterholz 45, 4933 Wildenau)

Sachbearbeiter: Franz Streif

Berichterstattung:

Eingangs dieses TOP. informiert der Vorsitzende die GR-Mitglieder über die §§ 34 Abs. 1 und 36 Abs. 4 des OÖ. ROG. 1994 i.d.g.F., wonach der Gemeinderat nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens nochmals über Umwidmungsanträge zu befinden hat.

Der Vorsitzende erläutert nun, dass in der heutigen GR-Sitzung diesbezüglich vier Änderungsanträge zu behandeln sind. Er verweist vorerst auf die Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2015, bei der der Antrag der Grundeigentümerin

Monika Steidl, Hinterholz 45, 4933 Wildenau

auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 2.56, Planteil 1) behandelt wurde.

Gegenstand des diesbezüglichen Antrages ist die Umwidmung der Parzelle 987/3 (286 m²) der KG Wildenau von Grünland-Landwirtschaft auf Bauland-Dorfgebiet laut dem vorliegenden Änderungsplan.

Das von der gegenständlichen Umwidmung betroffene Grundstück befindet sich in der Ortschaft Hinterholz, direkt anschließend an das Objekt Hinterholz 45 in Richtung L507 Wildenauer Straße.

Die Grundeigentümerin der Grundstücke 982/4 und 987/3 beabsichtigt, angrenzend an das als Dorfgebiet gewidmete Grundstück Nr. 982/4 auch das Grundstück Nr. 987/3 der KG. 40229 Wildenau als *Bauland-Dorfgebiet* zu widmen.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Fläche von 286 m². Geplant wäre später die Zusammenlegung der beiden Parzellen, um die laut vorliegendem Bauplanentwurf vorgesehene zusätzliche Bebauung möglich zu machen. Weiters soll auf der gegenständlichen Fläche auch ein Pool errichtet werden.

Der gegenständliche Antrag wurde entsprechend dem genannten Beschluss dem weiteren Verfahren gem. OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (so genanntes "Verkürztes Verfahren" gemäß § 36 Abs. 4 OÖ.ROG. 1994) zur Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung weitergeleitet.

Zur weiteren detaillierten Erläuterung der innerhalb der gesetzlichen Frist eingelangten Stellungnahmen bzw. über die weitere Vorgangsweise stellt der Vorsitzende den Sachverhalt eingehend dar und erläutert die Stellungnahmen des Amtes der OÖ. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung sowie die abgegebenen sonstigen Stellungnahmen. Weiters erinnert er an die ausführliche Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2015.

Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung vom 01.12.2015:

- Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist ggst. Änderung grundsätzlich nachvollziehbar.
- Die Abteilung Luftreinhaltung stellt fest, dass auf Grund der Wohnnutzungsmöglichkeit ggst. Widmung ein zusätzlicher Nutzungskonflikt mit der bestehenden Widmung Betriebsbaugelände (Gewerbepark Hinterholz) entsteht, da hier ein Abstand von 100 m weit unterschritten wird. Es wird vorgeschlagen, entweder zwischen Betriebsbaugelände und Dorfgebiet bei der Umwidmung zur berücksichtigen oder alternativ die neu geplante Widmung mit einer entsprechenden Schutzzone (z. B. nur Errichtung Schwimmbad / Nebengebäude im Ausmaß von XX m²) zu belegen.
- Die Abteilung Umweltschutz/Lärmschutz mache keine Einwände geltend.

Aus folgenden Stellungnahmen gehen keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung hervor:

- Netz Oberösterreich GmbH, Netzregion Süd vom 17.09.2015.
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 20.10.2015.
- Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Braunau vom 11.11.2015.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung bzw. Abteilung Luftreinhaltung wird angeführt, dass diesbezüglich die Variante hinsichtlich der Ausweisung einer Schutzzone (nur Objekte ohne Wohnnutzung) auf der neu zu widmenden Fläche angestrebt wird und diesbezüglich mit der Antragstellerin das Einvernehmen hergestellt wird. Falls dies für die geplanten Baumaßnahmen der Antragstellerin hinderlich sein sollte, soll die Genehmigung für die Dorfgebiets-Erweiterung auch ohne die angeführte Schutzzone beantragt werden. Als Begründung sei angeführt, dass die Umwidmung nicht den Rahmen einer Neubebauung, sondern nur für eine geringfügige Erweiterung darstellt und aufgrund der strukturellen Gegebenheiten eine zusätzliche gegenseitige Beeinträchtigung hier nicht vorliegt.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge –entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.2015 – die Weiterführung des vorliegenden Einzelantrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.56 laut der o. a. Berichterstattung befürworten und beschließen. Ebenso soll die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeleitet werden.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen dem Antrag des Vorsitzenden ohne Gegenstimme ihre Zustimmung. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

B) BEHANDLUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN STELLUNGNAHMEN ZUM EINZELÄNDERUNGSANTRAG 2.57 Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Johann und Johanna Putscher, Hinterholz 3, 4933 Wildenau)

Sachbearbeiter: Franz Streif

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ergänzt, dass in der heutigen GR-Sitzung ein weiterer Änderungsantrag, zu dem in der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2015 der Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, nochmals zu behandeln ist. Es handelt sich dabei um den Antrag der Grundeigentümer

Johann und Johanna Putscher, Hinterholz 3, 4933 Wildenau

auf Einzelabänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Änderung Nr. 1.18) und des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 2.57, Planteil 1).

Gegenstand des diesbezüglichen Antrages ist die Umwidmung einer Fläche des Grundstücks Nr. 991 der KG Wildenau von *Grünland-Landwirtschaft* auf *Bauland-Dorfgebiet* (ca. 1.100 m²) laut dem vorliegenden Änderungsplan.

Die von der gegenständlichen Umwidmung betroffene Grundstücksfläche befindet sich in der Ortschaft Hinterholz, zwischen den Objekten Hinterholz 3 (Putscher) und Hinterholz 28 (Auer).

Die Grundeigentümer beabsichtigen, die Dorfgebietswidmung auf der Parzelle 991 der KG 40229 Wildenau so zu erweitern, dass die momentan als Grünland gewidmete Fläche zur Nachbarparzelle 990/2 ebenfalls Baugrund wird und somit diese Widmungslücke geschlossen wird.

Auf der neuen *Dorfgebietsfläche* ist geplant, eine neue Wohneinheit für den Sohn der Antragsteller, entweder in Form eines größeren Anbaues an das bestehende Objekt Hinterholz 3 der Antragsteller oder überhaupt durch einen eigenständigen Wohnhausneubau, zu schaffen.

Der gegenständliche Antrag wurde entsprechend dem genannten Beschluss dem weiteren Verfahren gem. OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (so genanntes "Verkürztes Verfahren" gemäß § 36 Abs. 4 OÖ. ROG. 1994) zur Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung weitergeleitet.

Zur weiteren detaillierten Erläuterung der innerhalb der gesetzlichen Frist eingelangten Stellungnahmen bzw. über die weitere Vorgangsweise stellt der Vorsitzende den Sachverhalt eingehend dar und erläutert die Stellungnahmen des Amtes der OÖ. Landesregierung,

UA. Örtliche Raumordnung sowie die abgegebenen sonstigen Stellungnahmen. Weiters erinnert er an die ausführliche Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2015.

Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung vom 01.12.2015:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht stellt ggst. Änderung einen Baulückenschluss dar.*
- *Die Abteilung Luftreinhaltung stellt fest, dass auf Grund der Wohnnutzungsmöglichkeit ggst. Widmung ein zusätzlicher Nutzungskonflikt mit der bestehenden Widmung Betriebsbaugebiet (Ginzinger) entsteht, da hier ein Abstand von 100 m weit unterschritten wird. Aus luftreinhaltetechnischer Sicht bestehen daher aufgrund der möglichen Ausweitung von Nutzungskonflikten Bedenken.*
- *Die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft stellt fest, dass die Planungsfläche auf Grund der Umsetzung des Hochwasserschutzes Wildenau in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdetem Bereich der Mettmach befindet. Eine Bebauung ist gem. §47 OÖ BauTG 2013 vorzunehmen.*
Bezüglich der Trinkwasserversorgung wird eine geordnete und sichere Wasserversorgung durch eine zentrale, öffentliche Anlage gefordert.
- *Die Abteilung Umweltschutz/Lärmschutz mache keine Einwände geltend.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*

Abschließend wird mitgeteilt, dass raumordnungsfachlich eine Zustimmung im Genehmigungsverfahren nicht in Aussicht gestellt wird.

Seitens des Gewässerbezirkes Braunau am Inn wurde bekannt gegeben, dass bei der Bebauung der neu beantragten Umwidmungsfläche zu berücksichtigen ist, dass die Instandhaltungszufahrt zum Dögingerbach erhalten bleibt.

Diesbezüglich haben die Grundeigentümer bei der Antragstellung schon bekannt gegeben, dass eine landwirtschaftliche Zufahrtsmöglichkeit zu der verbleibenden Grünlandfläche des gegenständlichen Grundstücks bestehen bleiben muss. Somit sollte auch die Zufahrt für die Instandhaltungsarbeiten am Dögingerbach gegeben sein, eine entsprechende Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Braunau wird noch erfolgen.

Aus folgenden Stellungnahmen gehen keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung hervor:

- *Netz Oberösterreich GmbH, Netzregion Süd vom 17.09.2015.*
- *Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 20.10.2015.*
- *Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Braunau vom 11.11.2015.*

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Entsprechend der übereinstimmenden Meinung des Bauausschusses vom 10.12. d.J. wird vom Gemeinderat - trotz der vorliegenden ablehnenden Stellungnahme der Abteilung Örtli-

che Raumordnung bzw. Abteilung Luftreinhaltung - die Weiterführung des gegenständlichen Antrages für die *Dorfgebiets-Erweiterung* ausdrücklich befürwortet.

Als Begründung wird angeführt, dass die gegenständliche Neuwidmung einen Lückenschluss darstellt und zur neuen Fläche sich andere „Pufferflächen“ bzw. Bebauungen im Dorfgebiet befinden, welche räumlich näher zur Betriebsbaugewidmung situiert sind.

Durch die Eigentümerin der Betriebsbaugewidmung (es handelt sich hier um einen kleinen Familienbetrieb) wurde im Stellungnahmeverfahren keine Stellungnahme abgegeben, somit auch keine Einwände gegen die Neuwidmung vorgebracht.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen (Kanalanschlussmöglichkeit, verkehrsmäßige Erschließung usw.) sind unmittelbar gegeben.

Weiters wird die in der vorliegenden ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.12.2015 angeführte Argumentation dazu vollinhaltlich mitgetragen.

Abschließend wird festgehalten, dass aufgrund der gegebenen Strukturverhältnisse durch diesen Lückenschluss eine *weitere Verzahnung von betrieblicher Nutzung und Wohnnutzung nicht gegeben ist* und zusätzliche *Nutzungskonflikte* allein schon auf Grund der geringen Größe des Betriebsbaugewidmetes *nicht entstehen* werden.

Hinsichtlich der Forderung der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird festgehalten, dass es in der Marktgemeinde Aspach keine öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage gibt und es sich im gegenständlichen Fall um die Neuwidmung einer Fläche in der Größenordnung einer einzelnen Parzelle handelt.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.d. J. - die Weiterführung des vorliegenden Einzelantrages auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.18 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.57 trotz der ablehnenden Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung bzw. Abteilung Luftreinhaltung befürworten und beschließen.

Ebenso soll die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeleitet werden.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig ihre Zustimmung. Die Abstimmung erfolgt offen durch Akklamation.

<p>C) BEHANDLUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN STELLUNGNAHMEN ZUM EINZELÄNDERUNGSANTRAG 2.58 Abänderung des Flächenwidmungsplanes (Marktgemeinde Aspach, Marktplatz 9, 5252 Aspach)</p>
--

Sachbearbeiter: Franz Streif

Vor Behandlung dieses TOP. nimmt Vbgm. Georg Gattringer als Vertreter der Marktgemeinde Aspach seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungsraum.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erläutert nun den dritten Änderungsantrag, der heute nach dem Stimmnahmeverfahren (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.08.2015) nochmals zu behandeln ist. Es handelt sich dabei um den Antrag der

Marktgemeinde Aspach, Marktplatz 9, 5252 Aspach

auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 2.58, Planteil 2).

Gegenstand des diesbezüglichen Antrages ist die Umwidmung des Grundstücks Nr. 2369 (429 m²) der KG Obermigelsbach von *Grünland-Landwirtschaft* auf *Sondergebiet des Baulandes – Zweckbestimmung Feuerwehr* laut dem vorliegenden Änderungsplan.

Das von der gegenständlichen Umwidmung betroffene Grundstück befindet sich am Rand der Ortschaft Migelsbach, im Nahbereich des landwirtschaftlichen Anwesens Migelsbach 2 (Frauscher).

Es ist beabsichtigt, auf der im vorliegenden Vermessungsplan des Geometers DI Josef Wagneder aus Ried i. I. ersichtlichen neuen Grundstücksfläche der Parzelle 2369 (429 m²) die bestehende Zeugstätte der Freiwilligen Feuerwehr Migelsbach entsprechend den aktuellen Erfordernissen und Standards (Schaffung Aufenthalts- und Sanitäräume) und für die Unterbringung eines zukünftigen neuen Fahrzeuges zu erweitern.

Der gegenständliche Antrag wurde entsprechend dem genannten Beschluss dem weiteren Verfahren gem. OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (so genanntes "Verkürztes Verfahren" gemäß § 36 Abs. 4 OÖ. ROG. 1994) zur Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung weitergeleitet.

Zur weiteren detaillierten Erläuterung der innerhalb der gesetzlichen Frist eingelangten Stellungnahmen bzw. über die weitere Vorgangsweise stellt der Vorsitzende den Sachverhalt eingehend dar und erläutert die Stellungnahmen des Amtes der OÖ. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung sowie die abgegebenen sonstigen Stellungnahmen. Weiters erinnert er an die ausführliche Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2015.

Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung vom 01.12.2015:

- Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist ggst. Änderung nachvollziehbar.
- Eine Übereinstimmung mit dem ÖEK kann auf Grund der Darlegung seitens des Ortsplaners und der geringen Größe der Widmungsfläche angenommen werden.
- Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.

Aus folgenden Stellungnahmen gehen keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung hervor:

- Netz Oberösterreich GmbH, Netzregion Süd vom 17.09.2015.
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 20.10.2015.
- Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Braunau vom 11.11.2015.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.d. J. – die Weiterführung des vorliegenden Einzelantrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.58 befürworten und beschließen. Ebenso soll die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeleitet werden.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen dem Antrag des Vorsitzenden ohne Gegenstimme ihre Zustimmung. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

Vizebürgermeister Georg Gattringer betritt nun wieder den Sitzungsraum.

<p>D) BEHANDLUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN STELLUNGNAHMEN ZUM EINZELÄNDERUNGSANTRAG 2.59 Abänderung des Flächenwidmungsplanes (Danzer Gastronomie GmbH., Höhnharter Straße 19, 5252 Aspach)</p>
--

Sachbearbeiter: Franz Streif

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ergänzt, dass in der heutigen GR-Sitzung ein vierter Änderungsantrag, zu dem in der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2015 der Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, nochmals zu behandeln ist. Es handelt sich dabei um den Antrag der Grundeigentümerin

Danzer Gastronomie GmbH., Höhnharter Straße 19, 5252 Aspach

auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 2.59, Planteil 2).

Gegenstand des diesbezüglichen Antrages ist die Verlegung des in der Parz.Nr. 2256/13, KG. Aspach bestehenden Grünzuges entlang des Leithenbaches und Ausweisung dieser Fläche (ca. 3.200 m²) als *Bauland-Kurgebiet* laut dem vorliegenden Änderungsplan.

Das von der gegenständlichen Umwidmung betroffene Grundstück befindet sich im Ort Aspach, nördlich des Objektes Höhnharter Straße 19 (Danzer). Seitens der Grundeigentümerin wurde die Verringerung bzw. Verlegung des bestehenden Grünzuges entlang des Leithenbaches beantragt, sodass die Parzelle Nr. 2256/13 vom Grünzug nicht mehr betroffen wäre.

Angedacht ist, dass als Grünzug mit dem Uferrandstreifen der Parzelle 2423/1 (öffentliches Wassergut) und der bestehenden öffentlichen Wegparzelle Nr. 2256/12 das Auslangen gefunden wird. Die vom Grünzug frei werdende Fläche und die momentan als *Grünland* gewidmete Fläche sollen mit der auf dem übrigen Teil des Grundstückes bestehenden Widmung „*Bauland-Kurgebiet*“ versehen werden.

Der gegenständliche Antrag wurde entsprechend dem genannten Beschluss dem weiteren Verfahren gem. OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (so genanntes „Verkürztes Verfahren“ gemäß § 36 Abs. 4 OÖ.ROG. 1994) zur Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung weitergeleitet.

Zur weiteren detaillierten Erläuterung der innerhalb der gesetzlichen Frist eingelangten Stellungnahmen bzw. über die weitere Vorgangsweise stellt der Vorsitzende den Sachverhalt eingehend dar und erläutert die Stellungnahmen des Amtes der OÖ. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung sowie die abgegebenen sonstigen Stellungnahmen.

Weiters erinnert er an die ausführliche Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2015.

Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung, UA. Örtliche Raumordnung vom 30.11.2015:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Erweiterung des Kurgebietes grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch kann vor dem Einlangen der Stellungnahme der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft (insbesondere bezüglich Hochwassersituation und Gewässerökologie) keine abschließende Beurteilung abgegeben werden.*
- *Eine Übereinstimmung mit dem ÖEK kann auf Grund der Darlegung seitens des Ortsplaners angenommen werden.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Umweltschutz/Lärmschutz macht keine Einwände geltend.*

Stellungnahme der Netz Oberösterreich GmbH, Netzregion Süd vom 17.09.2015

Durch die gegenständliche Umwidmung ist die 30-kV-Hochspannungsleitung Aspach SDLG - Aspach Schule im Teilbereich Mast Nr.2 bis Mast Nr. 3 berührt.

Zusammenfassend erhebt die Netz Oberösterreich GmbH gegen die Änderung unter der Bedingung der Einhaltung von Auflagen keinen Einwand:

- *Beiderseits der Leitungssachse ist ein Schutzstreifen von 6 m im Flächenwidmungsplan eingetragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient.*
- *Eine Nutzung der Grundstücke außerhalb der Schutzstreifen der Leitungsanlagen ist im Regelfall möglich, eine Bebauung innerhalb dieses Schutzstreifens sollte vermieden werden.*

Aus folgenden Stellungnahmen gehen keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung hervor:

- *Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 20.10.2015.*
- *Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Braunau vom 11.11.2015.*

Es wird hinsichtlich der noch fehlenden Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft angeführt, dass eine positive Vorabstimmungnahme des Gewässerbezirkes Braunau am Inn vom 24.08.2015 vorliegt.

Betreffend der Stellungnahme der Netz Oberösterreich GmbH wird angeführt, dass der angeführte Schutzstreifen im Flächenwidmungsplan eingetragen ist und die in der Stellungnahme enthaltenen Festlegungen im Bauplatz- und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

GV. Franz Dirmaier (FPÖ) erkundigt sich nach der Bebauungsmöglichkeit des Grundstückes in Anbetracht der darüber führenden 30-KV-Hochspannungsleitung.
Dazu wird von Bgm. Dr. Mandl entsprechend Auskunft erteilt.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.2015 und unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft – die Weiterführung des vorliegenden Einzelantrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.59 befürworten und beschließen. Ebenso soll die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeleitet werden.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig ihre Zustimmung. Die Abstimmung erfolgt offen durch Akklamation.

E) ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Beck Beteiligungsverwaltungs GmbH, Revitalplatz 1-2, 5252 Aspach

Revital Aspach GmbH & Co KG, Revitalplatz 1-2, 5252 Aspach -

Revital Gesundheitshotel Aspach GmbH, Revitalplatz 1-2, 5252 Aspach

Marktgemeinde Aspach, Marktplatz 9, 5252 Aspach

Antrag auf Umwidmung der Parzellen 2331/7, 2331/8, 2333, 2331/5 und 2332/7 der KG Aspach

Sachbearbeiter: Franz Streif

Vor Behandlung dieses TOP. nimmt Vbgm. Georg Gattringer als Vertreter der Marktgemeinde Aspach seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungsraum.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende weist die anwesenden GR-Mitglieder zunächst auf den § 36 Abs. 3 des OÖ. ROG. 1994 hin, wonach der Gemeinderat binnen 6 Monaten über Änderungsanträge hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes zu entscheiden hat.

Er ergänzt, dass diesbezüglich in der heutigen Sitzung ein neuer Änderungsantrag zu behandeln ist.

Konkret handelt es sich dabei um folgenden Antrag:

Antragsteller:

- Beck Beteiligungsverwaltungs GmbH, Revitalplatz 1-2, 5252 Aspach;
- Revital Aspach GmbH & Co KG, Revitalplatz 1-2, 5252 Aspach;
- Revital Gesundheitshotel Aspach GmbH, Revitalplatz 1-2, 5252 Aspach;-
- Marktgemeinde Aspach, Marktplatz 9, 5252 Aspach;
(Planteil 2)

Antrag auf Umwidmung Parzellen 2331/7, 2331/8, 2333, 2331/5 und 2332/7 der KG Aspach laut der folgenden Aufstellung und dem vorliegenden Lageplan.

Darstellung:

Die von der gegenständlichen Umwidmung betroffenen Grundstücke befinden sich im Bereich der Siedlung Im Wiesengrund bzw. des Revital Aspach im Ort Aspach.

Die angeführten Grundstücke sollen laut folgender Aufstellung umgewidmet werden:

Grst. Nr.	KG	Eigentümer	Widmung derzeit	Widmung neu	Fläche in m ²
2331/5	Aspach	Marktgemeinde Aspach	Grünland-Landwirtschaft	Bauland-Gemischtes Baugebiet	319
2331/7		Beck Beteiligungsverwaltung GmbH			445
2331/8					333
2333		Revital Aspach Gesellschaft mbH & CO KG	Bauland-Wohngebiet und Grünland-Landwirtschaft		5.597
2332/7		Revital Gesundheitshotel Aspach GmbH	Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche	Sondergebiet des Baulandes „Reha“	2.891

Der Vorsitzende erläutert nun die einzelnen aufgelisteten Angelegenheiten wie folgt:

Auf dem Grst.Nr. 2332/2 (Eigentümer Beck Beteiligungsverwaltungs GmbH) ist der Umbau eines bestehenden Wohnhauses in ein Personalwohnhaus für Mitarbeiter des Revital Aspach geplant, weiters auf dem Grst.Nr. 2332/3 (Eigentümer ebenfalls Beck Beteiligungsverwaltungs GmbH) der Umbau der ehemaligen Betriebsanlage Puck (Sonnen- und Wetterschutzanlagen) in ein Ärztezentrum. Die beiden angrenzenden Grundstücke Nr. **2331/7 und 2331/8** entstanden vor Jahren im Zuge der Verlegung des im Flächenwidmungsplan eingetragenen Gewässers. Diese wurden von den damaligen Eigentümern Puck angekauft und gehören jetzt

zum Areal der Beteiligungsverwaltungs GmbH. Hier wäre eine Widmung entsprechend den beiden Grundstücken 2332/3 und 2332/4 (*Gemischtes Baugebiet*) zweckmäßig. Der neue Verlauf des Gewässers (siehe Katasterplan) gehört auch im Flächenwidmungsplan angepasst.

Auf dem momentan als *Grünland* gewidmeten Teil des Grst.Nr. **2333** (Eigentümer Revital Aspach) sollen Parkplätze und dazugehörige Carports (momentan hauptsächlich für das neue Personalwohnhaus und das neue Ärztezentrum) errichtet werden. Hier soll das gesamte Grundstück (inkl. bereits als Wohngebiet gewidmete Fläche) als *Gemischtes Baugebiet* ausgewiesen werden.

Die zukünftige Nutzung des momentan als Wohngebiet gewidmeten Grundstücksteils ist noch nicht bekannt.

Auf dem Grst.Nr. **2331/5** (Eigentümer Marktgemeinde Aspach) soll eine Anpassung der Widmung an den Bestand erfolgen (ebenfalls *Gemischtes Baugebiet*).

Auf dem Grst.Nr. **2332/7** (Ursprungsstandort des Reha Aspach, Widmung *Wohngebiet*) befindet sich jetzt das Gesundheitshotel „Villa Vitals“. Diese Fläche soll an die Widmung des Revital Aspach (*Sondergebiet des Baulandes „Reha“*) angepasst werden.

Die auf diesem Grundstück noch als Verkehrsfläche ausgewiesenen Flächen sind in der Natur und auch im Grundbuch keine öffentlichen Verkehrsflächen mehr und gehören somit der eigentlichen Widmung des Grundstücks angepasst.

Die Breiten der Grünzüge der Grundstücke Nr. 2331/5, 2331/7, 2331/8 und 2333 entlang des Gewässers (im Bereich ehemals Puck 10 m Breite vom Bachbett gemessen; im Bereich ehemals Zeilinger 10 m von der Grundstücksgrenze gemessen) wurden seitens des Ortsplaners mit DI Schaufler vom Gewässerbezirk Braunau abgestimmt.

Weiters soll im Zuge dieser Überarbeitung auch die öffentliche Straße „Revitalstraße“ als Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan dargestellt werden.

Die Interessensabwägung hinsichtlich Baulandeignung und infrastruktureller Voraussetzungen der betroffenen Grundstücke und die dazugehörige Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Poppinger liegen vor und werden in weiterer Folge eingehend erläutert.

Festgehalten wird, dass die gegenständliche Umwidmung im Einklang mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept steht.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen (wie Kanalanschlussmöglichkeit, verkehrsmäßige Erschließung usw.) sind hier gegeben.

Bgm. Dr. Karl Mandl gibt noch ergänzende Informationen zum gegenständlichen Umwidmungsantrag auf Basis der Gespräche mit den Vertretern der Antragsteller.

Um die entsprechende Umwidmung einleiten zu können, wäre gemäß den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 nun das so genannte „Verkürzte Verfahren“ gemäß § 36 Abs. 4 einzuleiten, so der Vorsitzende.

Debatte:

In einer allgemeinen Debatte vertreten die GR-Mitglieder übereinstimmend die Meinung, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen versucht werden soll, Betriebe durch Schaffung bzw. Anpassung von Bauland in der Gemeinde dauerhaft zu halten. Die betroffenen Projekte der Beck-Beteiligungsverwaltungs- GmbH werden als positiver Wirt-

schaftsfaktor für die Gemeinde bezeichnet. Vor allem das neue Projekt MedCenter Aspach wird hervorgehoben.

Daher wird die in der Berichterstattung angeführte Umwidmung grundsätzlich als positiv erachtet.

Im Sinne der Berichterstattung wird der Einleitung des sogenannten „Verkürzten Verfahrens“ gemäß § 36 Abs. 4 OÖ.ROG. 1994 zugestimmt.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Thema an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.d.J. - die Einleitung des sogenannten „Verkürzten Verfahrens“ gemäß § 36 Abs. 4 OÖ.ROG.1994 für den in der Berichterstattung detailliert erläuterten Einzeländerungsantrag befürworten und beschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen dem Antrag des Vorsitzenden ohne Gegenstimme ihre Zustimmung. Die Abstimmung erfolgt offen durch Akklamation.

Vizebürgermeister Georg Gattringer betritt nun wieder den Sitzungsraum.

ZU 7 LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

ZU 7.1 LÖSCHUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES UND VORVERKAUFSRECHTES DER MARKTGEMEINDE ASPACH AUF DER LIEGENSCHAFT EZ 304, KG. ASPACH (IM WIESENGRUND 6)

Sachbearbeiter: Franz Streif

Berichterstattung:

Einleitend zu diesem TOP. berichtet der Vorsitzende, dass auf einer Liegenschaft der heutigen Siedlung „Im Wiesengrund“ (EZ. 304, KG. Aspach, Besitzerin: Erika Bogner, wh,. in 5252 Aspach, Im Wiesengrund 6) noch ein Wiederkaufsrecht bzw. Vorkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Aspach eingetragen ist.

Grund für die Eintragung dieser Rechte ist, so der Vorsitzende weiter, dass dieses Grundstück den sogen. „Meisingergründen“ entstammt.

Dieses ehem. Wiesengrundstück wurde am Beginn der 1970-er Jahre durch die Marktgemeinde Aspach vom ehem. Schmiedemeister Meisinger angekauft, parzelliert und an damalige Bauinteressenten weiter verkauft.

In diesen Verträgen war es üblich, die vorangeführten Rechte generell zu inkludieren.

Nachdem das angesprochene Grundstück seit Jahren bebaut ist, sind diese Rechte heute gegenstandslos.

Frau Bogner möchte nun im Zuge der geplanten Verlassenschaftsabhandlung ihres verstorbenen Ehegatten Rudolf diese eingetragenen, aber mittlerweile gegenstandslos gewordenen Rechte löschen lassen.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, dass die Marktgemeinde Aspach für die oben angeführte Liegenschaft ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes im Grundbuch geben sollte. Der Marktgemeinde Aspach entstehen dadurch keine Kosten.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen in dieser Angelegenheit mehr eingebracht werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.d.J. folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat gibt seine Einwilligung zur Löschung der für die Marktgemeinde Aspach eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte bei der Liegenschaft EZ. 304, KG. 40202 Aspach. Die Bestätigung dieser Löschung wird durch den Bürgermeister erfolgen.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

ZU 7.2 VERKAUF DER PARZ.NR. 923/2, KG. WILDENAU (BESITZER: MARKT-GEMEINDE ASPACH)

Sachbearbeiter: Franz Ratzinger

Berichterstattung:

Zu diesem TOP. berichtet der Vorsitzende, dass der ortsansässige Unternehmer Martin Rachbauer, 4933 Wildenau, Badeseestraße 38 mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Aspach herantreten ist, die der Marktgemeinde Aspach gehörende Grundstücksfläche Parz.Nr. 923/2, KG. Wildenau ankaufen zu können.

An Hand eines Lageplanes wird den anwesenden GR-Mitgliedern die Lage des Grundstückes erläutert.

Das gegenständliche Grundstück liegt gegenüber dem ehemaligen Feuerwehrhaus der FF. Wildenau und weist eine Fläche von 66 m² auf.

Da dieses Grundstück seitens der Marktgemeinde Aspach für keine bestimmte Verwendung vorgesehen ist, schlägt der Vorsitzende den Verkauf an Herrn Martin Rachbauer vor.

Als Verkaufspreis wird vom Gemeindevorstand ein Betrag von € 22,00/m² vorgeschlagen.

Von den anwesenden GR-Mitgliedern wird der von Bgm. Dr. Mandl detailliert erläuterte Verkauf der Parz. Nr. 923/2, KG. Wildenau zum vorgeschlagenen Preis von € 22,00 pro m² (Gesamtpreis: € 1.452,00) übereinstimmend befürwortet.

Zum Abschluss seines Vortrages bringt der Vorsitzende den anwesenden GR-Mitgliedern das entsprechende Kaufvertragskonzept vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. – folgende Beschlüsse fassen:

- Verkauf der im Besitz der Marktgemeinde Aspach befindlichen Parz. Nr. 923/2, KG. Wildenau an Herrn Martin Rachbauer, 4933 Wildenau, Badeseestraße 38 zu einem Verkaufspreis von € 22,00 pro m² (Gesamtpreis: € 1.452,00);
- Beschlussfassung des vollinhaltlich vorgetragenen Kaufvertrags-Konzeptes.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand!

ZU 7.3 SONSTIGE LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

1) ANTRAG DER EHEGATTEN JOHANN UND ERIKA OBERLEITNER, HÖHNHARTERSTR. 8, 5252 ASPACH UM AUFLASSUNG EINER TEILFLÄCHE DES ÖFFENTLICHEN GUTES DER MARKTGEMEINDE ASPACH (EZ. 476, KG. WILDENAU) UND ÜBERTRAGUNG IN IHR EIGENTUM.

Sachbearbeiter: Franz Streif

Berichterstattung:

In der gegenständlichen Angelegenheit präzisiert der Vorsitzende, dass die Grundbesitzer Hans und Erika Oberleitner, wh. in 5252 Aspach, Höhnharter Straße 8 um Übertragung einer Fläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Aspach ersuchen.

An Hand des Ansuchens der Ehegatten Oberleitner wird dies nun erläutert.

Bei der Parzelle 2396 der KG 40229 Wildenau mit einem Flächenausmaß vom 111 m² handelt es sich um eine Fläche des ehemaligen Mühlbaches.

Wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch ist diese Fläche als öffentliches Gut entbehrlich geworden.

Eine entsprechende Ablöse durch die Antragsteller an die Gemeinde wird erfolgen.

Bgm. Dr. Mandl berichtet über die erfolgten Gespräche mit den Antragstellern bzw. die erfolgten Vereinbarungen.

In gegenständlichen Fall, so der Vorsitzende weiter, ist eine Auflassungsverordnung erforderlich.

Das diesbezügliche Verordnungskonzept wird den anwesenden GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen.

Weiters gibt der Vorsitzende den Terminablauf bis zum Eintritt der Rechtskraft der Auflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 2396, KG. Wildenau bekannt. Dieser lautet wie folgt:

Termin	Gegenstand
26.10.2015	Kundmachung betreffend Auflassung der Fläche des öffentl. Gutes Parz.Nr. 2396, KG. Wildenau mit Hinweis auf die Auflage der Planunterlagen vom 11.11. bis 10.12.2015
11.12.2015	Behandlung im Gemeinderat der Marktgemeinde Aspach
14.12.2015	Kundmachung der Verordnung an der Amtstafel der Marktgemeinde Aspach
29.12.2015	Eintritt der Rechtskraft der Verordnung, anschl. Vorlage des Aktes zur aufsichtsbehödl. Genehmigung an das Land OÖ., Abtlg. Verkehr

Zu Abschluss seiner Ausführungen berichtet der Vorsitzende, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.12.d.J. einstimmig der Auffassung war, den Preis für den Verkauf dieser Grundstücksfläche - entsprechend dem GR-Grundsatzbeschluss vom 17.09.2010 - mit € 3,50 *pro m²* festzusetzen und dies dem Gemeinderat zu Beschlussfassung zu empfehlen.

Debatte:

Die in der Berichterstattung vorgetragenen Ausführungen werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.d.J. - folgende Beschlüsse fassen:

1. Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2396, KG. Wildenau, im Ausmaß von 111 m², da keine Bedeutung für den Gemeingebrauch mehr besteht;
2. Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens gem. OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F.;
3. Befürwortung und Beschlussfassung der vollinhaltlich vorgetragenen Auflassungsverordnung;
4. Befürwortung und Beschlussfassung der vollinhaltlich vorgetragenen Vereinbarung mit den Ehegatten Oberleitner;
5. Nach erfolgter Auflassung:
Übergabe der Parz.Nr. 2396, KG. Wildenau mit 111 m² an die Ehegatten Hans und Erika Oberleitner, wh. in 5252 Aspach, Höhnharter Straße 8 zum **Preis von € 3,50/m² (Gesamtpreis somit: € 388,50).**

Abstimmung und Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

Die gegenständliche Auflassungsverordnung ist als Beilage II dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

2) VERKAUF DER PARZ.NR. 929/2, KG. WILDENAU AN FAM. WEILBOLD GÜNTHER UND ANGELA, BADESEESTR. 1, 4933 WILDENAU UNTER EINBEZIEHUNG DER FÜR DIE ERRICHTUNG DER BACHPROMENADE WILDENAU BENÖTIGTEN GRUNDFLÄCHE.

Sachbearbeiter: Franz Ratzinger

Berichterstattung:

Zu diesem TOP. führt der Vorsitzende einleitend aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.09.2009 unter TOP. 5.1 einstimmig beschlossen hat, an Fam. Günther und Angela Weilbold, Badeseestr. 1, 4933 Wildenau die Parz.Nr. 929/2, KG. Wildenau (öffentliches Gut der Marktgemeinde Aspach) unter gleichzeitiger Anrechnung der für die Errichtung der Bachpromenade von der Fam. Weilbold benötigten Fläche zu verkaufen. Die aus der Gegenverrechnung dieses „Grundtausches“ resultierende Restfläche bildet dann die für den Verkauf anrechenbare Fläche. Nachdem die HWS-Maßnahmen Wildenau im Juni d.J. abgeschlossen wurden, kann diese Grundstückstransaktion nun durchgeführt werden.

An Hand eines Lageplanes und des Vermessungsplanes des Geometers Dipl.-Ing. Wagneder, 4910 Ried i.I. vom 17.09.2015, GZ: 7234/12 wird den anwesenden GR-Mitgliedern die Lage des Grundstückes erläutert.

Demnach beträgt die Fläche der Parz.Nr. 929/2, KG. Wildenau 335 m², die von der Fam. Weilbold für die Errichtung der Bachpromenade abgetretene Fläche beträgt 27 m².

Die für den Verkauf anrechenbare Fläche beträgt somit 308 m².

Gem. dem einstimmigen Vorschlag des Bauausschusses vom 10.12.d.J. wird dem Gemeinderat unter Bezugnahme auf den diesbezüglichen GR-Grundsatzbeschluss vom 17.09.2010 ein Verkaufspreis von € 3,50/m² empfohlen, womit ein Gesamtverkaufspreis von € 1.078,00 resultiert.

Dieser Vorschlag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern übereinstimmend befürwortet. Abschließend wird den GR-Mitgliedern das vorliegende Kaufvertragskonzept vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Die in der Berichterstattung vorgetragenen Ausführungen werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.d.J. - folgende Beschlüsse fassen:

1. Verkauf der Parz.Nr. 929/2, KG. Wildenau (bisher öffentl. Gut der Marktgemeinde Aspach) an Fam. Günther und Angela Weilbold, Badeseestraße 1, 4933 Wildenau unter gleichzeitiger Anrechnung der für die Errichtung der Bachpromenade Wildenau von der Fam. Weilbold benötigten Fläche, woraus eine für den Verkauf anrechenbare Fläche von 308 m² resultiert;
2. der Verkaufspreis wird mit € 3,50/m² festgesetzt (Gesamtpreis f. 308 m²: € 1.078,00);
3. Befürwortung und Beschlussfassung des vollinhaltlich erläuterten Vermessungsplanes von Dipl.-Ing. Josef Wagneder, 4910 Ried i.l. v. 17.09.2015, GZ: 7234/12;
4. Genehmigung des vollinhaltlich vorgetragenen Kaufvertragskonzeptes.

Abstimmung und Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

3) BESCHLUSSFASSUNG ÜBER VERMESSUNGEN AN BZW. ÜBERNAHME VON GRUNDSTÜCKEN IN DAS ÖFFENTLICHE STRASSENGUT GEMÄSS § 15 LIEGTEILG.

Sachbearbeiter: Franz Streif

Berichterstattung:

Der Vorsitzende berichtet nun, dass Vermessungen an bzw. Übernahmen ins öffentliche Straßengut der Gemeinde, die gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. zur grundbücherlichen Durchführung beim Vermessungsamt beantragt werden, auch der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen.

Konkret handelt es sich in der heutigen GR-Sitzung um folgende beiden Angelegenheiten:

- Vermessung „Begleitweg und Flutmulde Ache“ laut Vermessung des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Wagneder, Ried i. l. vom 17.09.2015, GZ. 7234/12 - Vermessung der Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum (Grundabtretungen und Grundeinlösen) mit den Grundeigentümern Weilbold, Pointecker, Windischbauer, Leimhofer und Feichtenschlager entlang des Hochwasserentlastungsgerinnes im Zentrum von Wildenau im Rahmen des Hochwasserprojektes Wildenau laut den Teilungsausweisen im angeführten Teilungsplan.
- Katasterschlussvermessung „Radweg Roith“ laut Vermessung der Abteilung Geol., Vermessung und Fernerkundung beim Amt der Oö. Landesregierung vom 16.09.2015, GZ. 507-20c/15 - Vermessung der Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum (Grundabtretungen und Grundeinlösen) mit den Grundigentümern Seidl, Dobler, Gollhammer und Rachbauer) des im Zeitraum von 2014 bis 2015 errichteten RADWEGES ROITH entlang der L507 Wildenauer Straße zwischen dem Badesee

Wildenau und der Ortschaft Au laut den Teilungsausweisen im angeführten Teilungsplan.

Die Teilungs- bzw. Lagepläne werden vom Vorsitzenden den GR-Mitgliedern erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Die Zustimmung- und Grundabtretungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer liegen vor und werden den GR-Mitgliedern vorgetragen.

Debatte:

Die in der Berichterstattung vorgetragenen Ausführungen werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem dazu keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Bauausschusses vom 10.12.d.J. - die in der Berichterstattung angeführten und in den Teilungs- bzw. Lageplänen dargestellten Vermessungen der Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) beschließen. Die grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Bezirksgericht bzw. Vermessungsamt soll beantragt werden.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen per Akklamation.

ZU 8 ANPASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR KOLLEGIALORGANE AUFGRUND VON ÄNDERUNGEN IN DER OÖ. GEMEINDEORDNUNG - BESCHLUSSFASSUNG

Sachbearbeiter: Franz Ratzinger

Berichterstattung:

Bgm. Dr. Mandl berichtet den anwesenden GR-Mitgliedern, dass gem. § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen des ob zitierten Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Die letztmalige Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane in der Marktgemeinde Aspach erfolgte mit GR-Beschluss vom 06.06.2008.

In der Zwischenzeit, so der Vorsitzende weiter, sind durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten, die sich auch auf die Geschäftsordnung für Kollegialorgane auswirken. Eine Anpassung an die derzeitige Gesetzeslage ist daher durchzuführen.

Dazu wurde vom OÖ. Gemeindebund eine „Mustergeschäftsordnung“ ausgearbeitet, die vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen und erläutert wird.

Neben einigen kleineren Textklarstellungen und -aktualisierungen sind in der neuen Muster-geschäftsordnung vor allem § 6 (3) sowie im § 19 (7) inhaltliche Änderungen notwendig ge-worden.

Diese Änderungen lauten wie folgt:

§ 6
Öffentlichkeit
(§ 53 Oö. GemO 1990)

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu ma-chen.

(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigstens drei Mit-gliedern des Gemeinderats verlangt und vom Gemeinderat beschlossen wird; wenn es gesetzlich gefordert ist, hat der Vorsitzende den Ausschluss der Öffentlichkeit zu verlangen. Wenn der Gemeindevoranschlag, der Gemeinderechnungsabschluss, die Voranschläge oder Rechnungsabschlüsse von in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen oder die Voran-schläge oder Rechnungsabschlüsse von Sondervermögen gemeinderechtllicher Art behandelt werden, darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

(3) Bei Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen kann ausnahmsweise zur Wahrung schutzwürdiger Interessen beschlossen werden, dass und inwieweit Verhandlungen und gefasste Beschlüsse über den Grundrechtsschutzbereich des § 1 Datenschutzgesetz 2000 hinaus vertraulich sind. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.“

(4) Eine visuelle oder akustische Aufzeichnung der Sitzung ist zulässig. Der Gemeinderat kann mit Beschluss im Einzelfall Einschränkungen verfügen, wenn dies im Interesse eines geordneten Ablaufs der Sitzung geboten erscheint.

(5) Der Gemeinderat kann beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfra-gestunde abgehalten wird.

§ 19
Befangenheit
(§ 64 Oö. GemO 1990)

(1) Die Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde sind von der Beratung und der Beschlussfas-sung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:

1. in Sachen, in denen sie selbst, der andere Ehepartner, die Lebensgefährtin oder der Lebensge-fährte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, eine verwandte oder verschwäger-te Person in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher ver-wandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt sind

2. in Sachen ihrer Wahl oder Pflegeeltern, Wahl oder Pflegekinder, ihres Mündels oder Pflege-befohlenen;

3. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;

4. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.

(2) Der Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwoh-nen.

(3) Ist ein anderes Kollegialorgan als der Gemeinderat wegen Befangenheit seiner Mitglieder in einem Verhandlungsgegenstand beschlussunfähig, so entscheidet über diesen Verhandlungsgegenstand der Gemeinderat.

(4) Die Befangenheitsgründe des Abs. 1 gelten auch für die nicht in kollegialer Beratung und Beschlussfassung durchzuführende Tätigkeit des Bürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstands und des Gemeinderats. Bei Gefahr im Verzug hat jedoch das befangene Organ die unaufschiebbaren Amtshandlungen selbst vorzunehmen.

(5) Die in Abs. 1 und 4 genannten Personen haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Falle des Abs. 1 hat im Zweifel das Kollegialorgan zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

(6) Befangenheit liegt nicht vor, wenn jemand an der Sache lediglich als Angehöriger einer Berufsgruppe oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch den Verhandlungsgegenstand oder die Amtshandlung berührt werden und deren Interesse der Betreffende zu vertreten berufen ist.

(7) Durch die vorstehenden Bestimmungen werden verwaltungsverfahrensgesetzliche Vorschriften über die Befangenheit von Verwaltungsorganen, insbesondere nach § 7 AVG und § 76 BAO, nicht berührt.

(8) Die Befangenheitsbestimmungen finden auf Wahlen keine Anwendung.

Die vorgetragenen Änderungen betreffen alle Kollegialorgane der Marktgemeinde Aspach mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, so Bgm. Dr. Mandl zum Abschluss seiner Ausführungen.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen dazu eingebracht werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – wie in der Berichterstattung vollinhaltlich vorgetragen und gem. dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. – die auf Grund der Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. abgeänderte Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Aspach (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) befürworten und beschließen.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag (28.12.2015) in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 06.06.2008 außer Kraft.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren übereinstimmend für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

**ZU 9 ABA ASPACH - BA 09; LANDESFÖRDERUNG; SCHULDSCHEIN FÜR
GEWÄHRUNG DES LANDESDARLEHENS - BESCHLUSSFASSUNG**

Sachbearbeiter: Franz Ratzinger

Berichterstattung:

Der Vorsitzende berichtet den anwesenden GR-Mitgliedern, dass das a.o. Vorhaben „*ABA Aspach – BA 09*“ den 1. Abschnitt für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die ABA Aspach beinhaltet.

Die Gesamtkosten hierfür betragen € 67.043,00 excl. MWSt.

Gem. Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 16.09.2015, GZ: OGW-2015-55243/3-HAS wird seitens des Landes OÖ. ein Landesdarlehen von € 4.900,00 gewährt.

Dieses Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei.

Der dieses Darlehen betreffende Schulschein wird den anwesenden GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Bgm. Dr. Mandl ergänzt, dass vom Land OÖ. derartige Darlehen den Gemeinden in der Vergangenheit erlassen wurden und dies aller Voraussicht auch beim gegenständlichen Darlehen der Fall sein wird.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Thema an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. folgenden Beschluss fassen:

- 1) Befürwortung und Beschlussfassung des Schulscheines des Landes OÖ. betreffend das Darlehen hinsichtlich *ABA Aspach – BA 09 (Erstellung eines digitalen Leitungskatasters– 1. Teil)* i.d. Höhe von € 4.900,00 – wie in der Berichterstattung detailliert erläutert.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

ZU 10 DIVERSE PRÜFUNGSBERICHTE

ZU 10.1 PRÜFUNGSAUSSCHUSS DER MARKTGEMEINDE ASPACH - PRÜFUNGSBERICHT ÜBER DIE LETZTE INTERNE REVISION

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Patrick Meier (FPÖ) der Prüfungsbericht über die letzte interne Revision vom 26.11.2015.

(Prüfungsgegenstand: Prüfung der Ausgaben [Kosten] für die Hauptschulsanierungen 2009 bis 2015; Prüfung der Ausgaben [Kosten] im Bereich der Ortsbildpflege inkl. Winterdeko)
vollinhaltlich mitgeteilt und entsprechend erläutert.

Der Prüfungsbericht lautet wie folgt:

1. PRÜFUNG DER AUSGABEN (KOSTEN) FÜR DIE HAUPTSCHULSANIERUNGEN 2009 BIS 2015.

Zu den Ausgaben bei den Hauptschulsanierungen werden die Konten durchgeschaut und stichprobenartig die Belege geprüft. Anhand der Belege werden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

Die Belege des BA 04 und 05 wurden stichprobenartig geprüft.

Zum BA 04 wurden die Kosten mit dem genehmigten Rahmen verglichen und eine Einhaltung der Kosten wurde festgestellt.

Eine Einhaltung des Kostenrahmens für den BA 05 kann noch nicht geprüft werden, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist.

2. PRÜFUNG DER AUSGABEN (KOSTEN) IM BEREICH ORTSBILDPFLEGE – INKL. WINTERDEKO

Im Ansatz Ortsbildpflege werden von den PA-Mitglieder die einzelnen Konten im Überblick durchgeschaut. Konkret werden die Ausgaben bei der Post 728 durchgesehen. Es werden die Jahre 2013 und 2014 in den Gesamtkosten verglichen.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

Die Gesamtkosten der Ortsbildpflege waren 2014 um 11.903,99 Euro höher als 2013.

Nach genauerer Prüfung der einzelnen Kostenstellen konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2014 zusätzliche Kosten zur Ruhebänkereparatur entstanden und diese wesentlich zur Gesamt-erhöhung beitrugen.

Bei der Durchsicht der Post 728 wurde im Jahr 2013, wie auch im Jahr 2014 am Jahresende, jeweils am 31.12. des Jahres, eine Jahresgesamtrechnung der Fa. Irran verbucht.

Angeregt wird, dass die Fa. Irran in Zukunft auf eine monatliche Abrechnung umstellt.

Die Kosten zur Winterdekoration sind nicht separat aufgliedert und daher auch nicht prüfbar.

3. ALLFÄLLIGES – KASSA-TAGESABSCHLUSS:

1) Prüfung der Kassengebarung:

Der per 20.11.2015 vorliegende Tagesabschluss weist folgende Bestände auf:

Gesamteinnahmen:	€	4.931.469,15
Gesamtausgaben:	€	5.711.067,46
Ergibt einen Fehlbetrag von:	€	-779.598,31

Aufgliederung des Guthabenbestandes:

Sollbestand bei der Raiffeisenkasse Aspach:	€	-781.139,24
Guthaben bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ.:	€	1.266,63
Guthaben bei der Volksbank Altheim/Braunau:	€	274,30

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Kontoauszügen der Banken überein.

Der Vorsitzende dankt dem Obmann des Prüfungsausschusses für den Vortrag des Prüfungsberichtes.

Debatte/Resümee:

Die Feststellungen des Prüfungsausschusses gem. Protokoll vom 26.11.2015 und die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

ZU 10.2	BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU A.I. - PRÜFUNGSBERICHT ÜBER DEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2014
----------------	---

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt AL. Franz Ratzinger den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. v. 10.09.2015, GZ: GEM BHBR-2013-371580/4-Ti. betreffend die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 den anwesenden GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis.

Dieser lautet wie folgt:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Aspach

Ordentlicher Haushalt: Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses mit einem Überschuss in Höhe von 70 Euro ab.

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum RA des Vorjahres

	2013	2014	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	3	70	67
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.879.573	1.988.289	+108.716
Finanzzuweisung § 21 FAG	----	----	----
Strukturhilfe	----	----	----
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	798.378	857.360	+58.982
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	661.422	673.914	+12.492
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	134.855	118.134	+16.721
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	823.020	933.232	-110.212
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	44.559	33.249	11.310
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	380.850	395.168	-14.318
Nettoaufwand Schuldendienst	136.636	-25.597	162.233
Sozialhilfverbandsumlage	569.344	559.972	9.372
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	418.030	418.625	-595
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	63.185	68.962	-5.777
Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	57.783	88.265	-30.482
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	17.848	20.890	-3.042
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	90.511	78.331	-12.180
Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge)	92.934	195.222	-102.289

* lt. Nachweis (Beilage zum RA)

².....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen [gleiche Berechnungsweise wie für Benko]

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen a.o.H	Zuführungen Rücklage	Investitionen o.H	Verbleib o.H
Straßen	20.239	9.395	29.634	29.634	----	----	----
Kanal	62.148	9.044	71.192	71.192	----	----	----
Gesamt	82.387	18.439	100.826	100.826	----	----	----

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt konnten Mittel in Höhe von 541.311 Euro zugeführt werden. Davon stammten 100.826 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, 115.103 Euro aus einem Katastrophenfondszuschuss sowie 325.382 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Investitionen:

Die Gemeinde hat Investitionsmaßnahmen in Höhe von 75.896 Euro im ordentlichen Haushalt durchgeführt.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Gemeinde hat Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 127.554 Euro im ordentlichen Haushalt durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Reduktion um rund 3.500 Euro dar.

Freiwillige Ausgaben:

Mit freiwilligen Ausgaben von rund 26.400 Euro schöpft die Gemeinde den möglichen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner zu rund 70 % aus.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2014 war kein Rücklagenbestand ausgewiesen. Eine Summe von 159.440 Euro wurde zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes verwendet.

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanz-
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	----
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	2.861.709 Euro
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	392.281 Euro
Schulden je Einwohner (31.10.2013)	1.321 Euro

Im Finanzjahr 2014 erfolgten Darlehensaufnahmen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 262.417 Euro. Der Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der Annuitätzuschüsse auf -25.597 Euro. Werden auch die Leasingraten für den Ortskanal (Sale & Lease back) einbezogen, ergibt sich ein Netto-Schuldendienst von 145.759 Euro. Beim Landesdarlehen für das Objekt Marktplatz 6 ist der Stand im Schuldennachweis noch mit dem Kontoauszug abzugleichen.

Für das Darlehen für den BA 11 der Abwasserbeseitigung fielen im Jahr 2014 bereits Zinsen und Spesen an, welche aber noch nicht überwiesen wurden. Dies ist im Jahr 2015 nachzuholen. Zur Spesenverrechnung wird darauf hingewiesen, dass diese üblicherweise in den Ausschreibungsbedingungen ausgeschlossen wird.

Die Darlehenszinssätze sind jährlich gegen Jahresende im Schuldennachweis zu aktualisieren.

An Kassenkreditzinsen fielen 1.770 Euro an. Im Jahr 2014 war der Zinssatz mit dem 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,9 % festgelegt.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal incl. Pensionen beläuft sich auf 933.232 Euro, dies entspricht 19 % der ordentlichen Einnahmen. Die Steigerung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr ist auf die Einrichtung einer Krabbelstube zurückzuführen.

Die Marktgemeinde ist Mitglied einer Bauhofgemeinschaft und hat den Reinigungsbe- reich vollständig ausgelagert.

**Öffentliche Einrichtungen -
Gebührenhaushalt:**

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2014		2015	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	----	-92.934	----	-
Abfall	12.742	----	16.084	----
Abwasserentsorgung	182.	----	134.55	----
Wohn- und Geschäftsgebäude	----	-4.158	----	-3.429

Im Kindergarten wurde eine Krabbelstube eingerichtet, deshalb fielen im Jahr 2015 entsprechend höhere Ausgaben an. Dort wurden Kostenbeiträge für die Busbegleitung in Höhe von 8 Euro sowie ein Bastelbeitrag von 100 Euro vorgeschrieben.

Für die Abwasserbeseitigung wurden die landesweit gültigen Mindestgebührensätze eingehoben.

Feuerwehrwesen:

Für die Feuerwehr wurden 35.861 Euro (ohne Miete Zeugstätte Wildenau) ausgegeben, dies entspricht einem Aufwand pro Einwohner von 14,20 Euro.

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Fördermittel gesichert	Abgang/Überschuss
Agenda 5 - Verwaltungskooperation	100.000	100.000	----	----
Liegensch. Kletzlhaus + Sanierungen ab 2011	50.000	74.622	24.622	-24.622
Alten- und Pflegeheim	100.000	----		100.000
Verkehrsinfrastruktur	406.660	389.759		16.901
Radwege - Errichtung	305	305		----
Wasserbaumaßnahmen/ Katastrophen-	56.817	56.817		----
Hochwasserschutz Ache - Gener. Projekt	17.000	17.000		----
Hochwasserschutz Hinterholz/Wildenau	101.952	243.993		-142.041
Kanalnetzerweiterung Aspach-Wild. BA 11	360.463	254.311		106.151
ABA Aspach BA 10 Dig. Leitungskatast.	16.796	----		16.796
Kanalisation - Sale&Lease Back	215.752	15.752		200.000
Darlehensabwicklung Land OÖ	172.151	172.151		----
Zwischenfin. Außerordentlichen Vorh.	182.106	22.666		159.440
Summe	1.780.000	1.347.375		432.625

Für das Hochwasserschutzprojekt Hinterholz/Wildenau ist die Endabrechnung noch ausständig. Damit wird auch die endgültige Finanzierung zu klären sein.

Der Überschuss aus dem Vorhaben Kanalisation Sale & Lease back soll nach Angaben der Marktgemeinde im Jahr 2015 für die Finanzierung eines Grundankaufes (Alten- und Pflegeheim) verwendet werden. Da diese Mittel aus der Abwasserbeseitigung stammen, wäre eine Verwendung in diesem Bereich (z.B. Kapitalrückführung in den Sale & Lease back-Vertrag) sinnvoll gewesen.

Maastricht-Ergebnis:

Das Maastricht-Ergebnis beläuft sich auf +238.746 Euro. Zur Verbesserung wurde eine "Gewinnentnahme" in Höhe von 230.185 Euro gebucht.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

- Bei der Grundsteuer „B“ ist die auf dem Steuerkonto 1595 erfolgte Stornobuchung nochmals zu kontrollieren und zu berichtigen.
- Im Vergleich zur Jahresvorschreibung sind bei den Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung relativ hohe Einnahmenreste zu verzeichnen.
- Die Kindergartenpädagoginnen sind im Dienstpostenplan unter „Allg. Verwaltung“ angelegt. Zukünftig hat eine Zuordnung zur Gruppe „Kindergarten- und Hortdienst“ zu erfolgen.
- Auf exakte Zuordnung der Ertragsanteile zu den vorgesehenen Haushaltskonten ist zu achten.
- Die Investitionen des Jahres 2014 wurden noch nicht in der Vermögensrechnung erfasst (Kanalbau BA 11 bzw. Einrichtung Krabbelstube).
- Auf dem Konto 1/840/0010 wurden Kaufvertragskosten gebucht. Soweit es sich um Kosten eines (im Anlaufen befindlichen) außerordentlichen Vorhabens handelt, wären diese im außerordentlichen Haushalt zu buchen gewesen. Soweit es sich um Ausgaben für einen Grundverkauf handelt, wird darauf hingewiesen, dass derartige Kosten üblicherweise vom Käufer getragen werden.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende dankt AL. Fr. Ratzinger für den Vortrag des gegenständlichen Prüfungsberichtes. Bgm. Dr. Mandl hält fest, dass die im Prüfungsbericht angeführten Prüfungsfeststellungen vom zuständigen Sachbearbeiter zwischenzeitlich erledigt wurden.

Der Vorsitzende betont, dass Aspach noch nie Abgangsgemeinde war. Die Marktgemeinde ist ein guter Wirtschaftsstandort, es wird sehr sorgsam mit den Finanzmitteln umgegangen. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Aspach liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Debatte:

Der in der Berichterstattung vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht wird von den anwesenden GR-Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem dazu keine diesbezüglichen Anfragen eingebracht werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den gegenständlichen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.l. über den Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss:

Die anwesenden GR-Mitglieder votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden.
Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

ZU 11 STANDARD-TAGESORDNUNGSPUNKTE

ZU 11.2 VERGABE VON ARBEITEN UND LIEFERUNGEN IM KOMPETENZBE- REICH DES GEMEINDERATES

Sachbearbeiter: Hermann Reichinger

Berichterstattung:

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden GR-Mitgliedern, dass in der GR-Sitzung am 20.03.2015 unter TOP. 4. 1. die Maßnahme „*Sanierung der Wildenauer Gemeindefraße in Hinterholz und Errichtung des Gehsteiges*“ mit einem Kostenrahmen von € 140.000,00 inkl. MWSt. einstimmig beschlossen wurde.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde ersichtlich, dass zusätzliche Oberflächenentwässerungsmaßnahmen notwendig sind.

Der Mehraufwand hierfür beträgt € 195.000,00 inkl. MWSt., womit für das o.a. Vorhaben Gesamtkosten i. d. Höhe von € 335.000,00 inkl. MWSt. resultieren.

Debatte:

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Thema an ihn gerichtet werden, stellt Bgm. Dr. Karl Mandl den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. – den in der Berichterstattung betreffend das Projekt „*Sanierung der Wildenauer Gemeindefraße in Hinterholz und Errichtung des Gehsteiges*“ detailliert dargestellten Mehraufwand i.d.Höhe von € 195.000,00 befürworten und beschließen.

Somit resultieren für das gegenständliche Projekt Gesamtkosten i. d. Höhe von € 335.000,00 inkl. MWSt.

Abstimmung und Beschluss:

Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Akklamation die Zustimmung erteilt.

ZU 11.2	BESCHLUSSFASSUNG VON AUFSICHTSBEHÖRDLICH BEWILLIGTEN FINANZIERUNGSPLÄNEN
----------------	---

A) ERWEITERUNG DER ORTSBELEUCHTUNG UND UMSTELLUNG AUF LED-LEUCHTEN/ENERGIECONTRACTING

Sachbearbeiter: Franz Ratzinger

Berichterstattung:

Bgm. Dr. Mandl berichtet den anwesenden GR-Mitgliedern, dass in der GR-Sitzung am 12.06.2015 unter TOP. 9.2.B der vom Land OÖ., Direktion IKD mit 21.05.2015 unter GZ: IKD-2014-63507/3-Sec. aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan einstimmig beschlossen wurde.

Dieser lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt in Euro inkl. MWSt.
BZ-Mittel		50.000	50.000	100.000
Energiecontracting	125.000	95.500		220.500
Förderung ECP		29.500		29.500
Summe in Euro	125.000	175.000	50.000	350.000

Von der Direktion IKD wurde der Kostenrahmen mit € 350.000,00 inkl. MWST. festgesetzt. Hierfür werden insgesamt € 100.000,00 an BZ-Mitteln gewährt.

Ziel der Maßnahme war es, alle Beleuchtungskörper auszutauschen und auch die neuen Siedlungen (Am Ährenfeld, Auwiesen, Prof.-Daringer-Straße) zu versorgen.

Ebenso wird durch eine energiesparende digitale Steuerung (OWLET-System) für das Ortszentrum Aspach sowie die Gebiete Mettmacherstraße, Gewerbegasse, Höhnharterstraße und den Bereich REVITAL installiert.

Mit diesem System ist eine Regulierung des Stromverbrauches möglich, wodurch nachhaltige Kosteneinsparungen erreicht werden können.

Für die gesamten o.a. Maßnahmen stehen einmalig Energiesparfördermittel zur Verfügung.

Um diese Mittel zur Gänze ausschöpfen zu können, wurde auch jener Teil der o.a. Erweiterungsmaßnahmen, der nicht im Kostenrahmen von € 350.000,00 inkl. MWSt. integriert werden konnte, auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt.

Dadurch konnte die zur Verfügung stehende ECP-Förderung des Landes OÖ. mit einem Betrag von € 29.500,00 zur Gänze ausgeschöpft werden.

Gemäß Auskunft des Energiesparverbandes hätte die Förderungshöhe ohne das o.a. Gesamtpaket nur € 9.600,00 betragen, somit konnten mit der o.a. Vorgangsweise zusätzliche ECP-Fördermittel i.d.Höhe von € 19.900,00 lukriert werden.

Ebenso wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft für diese Gesamtmaßnahmen eine Bundes-Umweltförderung i.d.Höhe von € 5.370,00 gewährt.

Die gesamte Umweltförderung beträgt somit € 34.870,00.

KOSTENGEGENÜBERSTELLUNG:

A) IM AUFSICHTSBEHÖRDLICH BEWILLIGTEN FINANZIERUNGSPLAN MIT EINEM KOSTENRAHMEN VON € 350.000,00 inkl. MWSt. ENTHALTENE MASSNAHMEN:

Maßnahme	Kosten inkl. MWSt.
Bestandserhebung + Digitalisierung	13.724,16
LED-Einsätze f. besteh. Leuchten (478 Stk.)	229.636,92
Installierung System OWLET	50.561,04
Demontage von Alt-Leuchten und Errichtung neuer Leuchten (Materialkosten u. Arbeitsleistg.)	56.077,79
Gesamtkosten lt. Angebot der EWW v. 02.09.2014:	350.003,98

B) ERWEITERUNGSMASSNAHMEN, DIE NICHT IM KOSTENRAHMEN VON € 350.000,00 inkl. MWSt. ENHALTEN SIND:

Maßnahme	Kosten inkl. MWSt.
LED-Einsätze f. zusätzl. Leuchten i.d. neuen Siedlungen Am Ährenfeld, Auwiesen, Prof. -Daringer-Str. (522 Stk., ursprüngl. 478 Stk., Differenz = + 44 Stk.)	21.120,00,00
Demontage von. Alt-Leuchten u. Errichtung v. zusätzl. LED-Leuchten f. Siedlungsstr.	30.179,00,36
<i>Gesamtkosten d. zusätzlichen Maßnahmen:</i>	<i>51.299,00,36</i>
Gesamtkosten lt. Angebot der EWW v. 02.09.2014	350.000,00,00
<i>Neue Gesamtkosten:</i>	<i>401.303,00,34</i>

Durch diese Kostenerhöhung ändert sich die monatliche Contracting-Rückzahlungsrate von € 2.272,63 auf € 2.426,08 (Differenz: + 153,45).

Die jährliche Stromkosteneinsparung beträgt ca. 50 % (bisherige jährliche Stromkosten: € 13.500,00 inkl.MWSt., reduzierte jährl. Stromkosten ca. € 6.700,00 inkl.MWSt.)

Debatte:

Die vom Vorsitzenden detailliert angeführten zusätzlichen Maßnahmen und die damit verbundene Kostenerhöhung werden von den anwesenden GR-Mitgliedern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Bgm. Dr. Mandl bekräftigt, dass es sich beim gegenständlichen Projekt um eine nachhaltige Maßnahme im Sinne der Umwelt handelt.

Antrag:

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Thema an ihn gerichtet werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge – entsprechend dem einstimmigen Votum des Gemeindevorstandes vom 10.12.d.J. - die in der Berichterstattung für das Vorhaben

„ERWEITERUNG DER ORTSBELEUCHTUNG UND UMSTELLUNG AUF LED-LEUCHTEN/ENERGIE-CONTRACTING“ detailliert erläuterten zusätzlichen Maßnahmen, die damit verbundene Kos-

tenerhöhung und die resultierende Anpassung der monatlichen Contracting-Rückzahlungsrates befürworten und beschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates votieren einstimmig für den Antrag des Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

ZU 11.3	GENEHMIGUNG DER GR-VERHANDLUNGSSCHRIFTEN VOM 28.08.2015 UND 22.10.2015
----------------	---

Sachbearbeiter: Franz Salhofer

Siehe Seite 50.

ZU 11.4	STANDARD-TAGESORDNUNGSPUNKTE;SONSTIGES
----------------	---

1) LIEGENSCHAFT MARKTPLATZ 5 (POLIZEIINSPEKTION ASPACH) – VERKAUF DURCH DIE BUNDESIMMOBILIENGESELLSCHAFT WIEN; ERGEBNIS DER VERKAUFSVERHANDLUNG AM 16.09.2015.

Sachbearbeiter: Franz Ratzinger

Berichterstattung:

Eingangs dieses TOP. ruft der Vorsitzende den anwesenden GR-Mitgliedern die GR-Sitzung vom 28.08.d.J. in Erinnerung, wo unter TOP. 7.3.2 die Verkaufsmitteilung der *ARE Austrian Real Estate Development GmbH, Wien* als dem von der Bundesimmobiliengesellschaft beauftragten Maklerunternehmen betreffend das Gebäude Aspach, Marktplatz 5 (Polizeiinspektion Aspach) und die Anbotlegung der Marktgemeinde Aspach mit einer Kaufsumme von € 117.000,00 behandelt wurde.

Wie vom Vorsitzenden in der o.a. GR-Sitzung informiert, wurden alle Bieter, die ein Angebot abgegeben haben, von der ARE Austrian Real Estate am 16.09.d.J. zu einer Verkaufsverhandlung bei der Bundes-Immobiliengesellschaft nach Linz eingeladen.

Bei dieser Verkaufsverhandlung, so Bgm. Dr. Mandl weiter, waren alle 9 Bieter anwesend. Der Zuschlag bei der Versteigerung ging an die Bestbieter, Herrn Polizeioberst Johann Kasinger (Chef der Logistikabteilung der Landespolizeidirektion OÖ.) und seine Gattin Waltraud Kasinger, beide w.h. in 5271 Moosbach, Roithberg 15 mit einer Kaufsumme von € 171.000,00. Die Käufer sind als ordentliche und seriöse Investoren zu bezeichnen, die das gegenständliche Objekt nicht zu Spekulationszwecken erworben haben, so der Vorsitzende. Da die Käufer in die bestehenden Bestandsverhältnisse vollinhaltlich einzutreten haben, ist die Unterbringung der Polizeiinspektion Aspach in diesem Gebäude auch weiterhin gegeben.

Debatte/Resümee:

Von den anwesenden GR-Mitgliedern wird das von Bgm. Dr. Mandl geschilderte Ergebnis der Verkaufsverhandlung betreffend die Liegenschaft Marktplatz 5 (Polizeiinspektion Aspach) mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

2) WAHL VON VERTRETERN UND STELLVERTRETERN IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERBANDES „INTERKOMMUNALE BETRIEBSANSIEDLUNG BEZIRK BRAUNAU“ - ABÄNDERUNG.

Sachbearbeiter: Franz Ratzinger

Berichterstattung:

Bgm. Dr. Karl Mandl ruft den anwesenden GR-Mitgliedern in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 22. Oktober 2015 unter TOP. 10.1 die Wahl von Vertretern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ vorgenommen hat.

Von der Marktgemeinde Aspach sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu entsenden.

Gemäß dem d'Hondtschen Verhältniswahlssystem wurden die Vertreter und Stellvertreter von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in Fraktionswahl gewählt und lauteten wie folgt:

Vertreter:

Bgm. Dr. Karl Mandl

Vbgm. Georg Gattringer

Stellvertreter:

GR. Anton Witzmann

GRE. Martin Rachbauer

Von der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.l. wurde nun eine Klarstellung dahingehend übermittelt, dass bei dieser Beschickung auch die Bestimmungen des § 7 Abs.1 des Gemeindeverbändegesetzes anzuwenden ist. Damit verbunden ist der Verweis auf § 33 Abs. 2 OÖ. Sozialhilfegesetz 1998.

Gem. dieser gesetzlichen Bestimmung steht jedenfalls – wenn eine Gemeinde mehr als einen Vertreter zu entsenden hat – der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. *Die zu entsendenden Mitglieder müssen gem. den Statuten des o.a. Verbandes Gemeinderatsmitglieder sein, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Marktgemeinde Aspach (Gemeinde bis zu 4.000 Einwohner) stehen 2 Vertreter zu. Somit wären jeweils ein Vertreter und ein Stellvertreter von der ÖVP-Fraktion sowie der FPÖ-Fraktion zu nominieren.*

Diese Anpassung wäre in der heutigen Sitzung durchzuführen, wobei sinngemäß die Bestimmungen für die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl) gelten. In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderates über den § 52 der OÖ. GemO. 1990.

Darin ist festgehalten, dass Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Der Vorsitzende schlägt in diesem Zusammenhang eine offene Abstimmung per Akklamation vor.

Einstimmig votieren die anwesenden GR-Mitglieder für den Vorschlag des Bürgermeisters.

A) Wahlvorschlag ÖVP-Fraktion:

Der von der ÖVP-Fraktion ordnungsgemäß eingebrachte Wahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ lautet:

Vertreter für die Verbandsversammlung: *Bgm. Dr. Karl Mandl* (ÖVP)
Stellvertreter: *Vbgm. Georg Gattringer* (ÖVP)

Wahlvorgang:

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion wählt einstimmig (16 Stimmen) die von ihr nominierten Personen offen durch Erheben der Hand.

B) Wahlvorschlag FPÖ-Fraktion:

Vertreter für die Verbandsversammlung: *GV. Franz Dirmaier* (FPÖ)
Stellvertreter: *GR. Patrick Meier* (FPÖ)

Wahlvorgang:

Die anspruchsberechtigte FPÖ-Fraktion wählt einstimmig (6 Stimmen) die von ihr nominierten Personen offen durch Erheben der Hand.

Somit werden von der Marktgemeinde Aspach folgende Vertreter bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ entsandt:

Vertreter für die Verbandsversammlung: *Bgm. Dr. Karl Mandl* (ÖVP)
GV. Franz Dirmaier (FPÖ)
Stellvertreter: *Vbgm. Georg Gattringer* (ÖVP)
GR. Patrick Meier (FPÖ)

ZU 12 ALLFÄLLIGES

ZU 12.1 ALLFÄLLIGES; SONSTIGES

Sachbearbeiter: Franz Salhofer

1) BERICHT ARBEITSKREIS „GESUNDE GEMEINDE“:

Über Ersuchen von Bgm. Dr. Mandl berichtet GR. Georg Gurtner (ÖVP) in seiner Eigenschaft als Leiter des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ über die Tätigkeit im Jahr 2015. Im Bereich „Gesundheit“ wird dabei eine mannigfaltige Zusammenarbeit mit dem Kneipp-Traditions Haus Aspach, dem REVITAL Aspach, dem Kindergarten, den Schulen und verschiedenen Vereinen und Institutionen gepflegt.

Die im heurigen Jahr durchgeführten Aktivitäten werden nun den GR-Mitgliedern detailliert vorgestellt.

Resümierend hält GR. Gurtner fest, dass das Programm „Gesunde Gemeinde“ in der Marktgemeinde Aspach im Jahre 2010 initiiert wurde und der Schwerpunkt auf den Bereich „Bewegung“ gelegt wird.

Zum Abschluss seiner Ausführungen werden alle GR-Mitglieder zur Teilnahme an den Aktivitäten im Jahr 2016 eingeladen.

Bgm. Dr. Mandl dankt GR. Georg Gurtner für seine mit großem Engagement durchgeführten Bemühungen und hebt ausdrücklich das erfolgreiche Wirken des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ hervor.

2) TERMINPLÄNE BA-, GV- UND GR-SITZUNGEN 2016:

Bgm. Dr. Karl Mandl verteilt nun die Sitzungs-Terminpläne der Bauausschuss-, Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2016.

Der Erhalt dieser Terminpläne wird von den GR-Mitgliedern mit ihrer Unterschrift bestätigt.

3) SCHULUNG DES OÖ. GEMEINDEBUNDES FÜR GEMEINDERATSMITGLIEDER:

Der Vorsitzende informiert die anwesenden GR-Mitglieder, dass vom OÖ. Gemeindebund Seminare für GR-Mitglieder angeboten werden.

Die Themen beinhalten die Bereiche

- Finanzausgleich;
- OÖ. Gemeindeordnung;
- Gemeinde-Voranschlag;
- der Gemeinderat als Raumordnungs-, Abgaben- bzw. Baubehörde.

Das diesbezügliche Seminar für den Bezirk Braunau findet am Donnerstag, 28.01.2016 im REVITAL Aspach von 09.00 – 16.50 Uhr statt.

4) JAHRESBILANZ 2015:

Bürgermeister Dr. Karl Mandl zieht anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels Bilanz über das Jahr 2015.

Im September d.J. fanden in Oberösterreich die Landtags-, Gemeinderats- und Bgm.-Wahlen für die Periode 2015 – 2021 statt, was auch in der Zusammensetzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aspach eine neue Gewichtung brachte.

Dr. Mandl dankt dem neuen Gemeinderat für die konstruktive Mitarbeit und das beispielhafte Gesprächsklima. Diese in der Marktgemeinde Aspach seit mehr als 20 Jahren bestehende Gepflogenheit soll fortgesetzt werden.

Durch die Bemühungen der Marktgemeinde Aspach in den Bereichen Kinderbetreuung und Familien soll das Leben vor Ort lebenswert erhalten werden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen wünscht Bürgermeister Dr. Karl Mandl allen Anwesenden und deren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2016.

5) WEIHNACHTSWÜNSCHE DER GR-FRAKTIONS-VORSITZENDEN:

ÖVP-Fraktion:

ÖVP-Fraktionsvorsitzender GV. Ing. Franz Schachinger dankt den Fraktionsvorsitzenden von FPÖ und SPÖ sowie den GR-Mitgliedern für das konstruktive Miteinander und das gemeinsame Wirken für die Marktgemeinde Aspach. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Er wünscht allen Anwesenden und ihren Angehörigen frohe Weihnachten und alles Gute im Jahr 2016.

FPÖ-Fraktion:

Fraktionsobmann GV. Franz Dirmaier wendet sich mit sehr nachdenklichen Worten betreffend die derzeitige allgemeine Entwicklung an den Gemeinderat.

Er dankt den GR-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit, das angenehme Gesprächsklima soll beibehalten werden. Ebenso dankt er den Gemeindebediensteten für ihre korrekte und zuvorkommende Dienstleistung.

Allen GR-Mitgliedern und deren Familien wünscht GV. Dirmaier frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

SPÖ-Fraktion:

Fraktionsobmann-Stv. Kurt Flöcklmüller überbringt namens seiner Fraktion die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Er dankt für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat und ersucht, dies weiter zu pflegen.

6) ADVENTFEIER 11.12.2015:

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet die Adventfeier des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten mit Ehrung im Gasthaus Danzer statt.

Dabei werden auch die ausgeschiedenen GR-Mitglieder geehrt.

Dazu lädt der Vorsitzende herzlich ein.

ZU 12.2 ANFRAGEN DER GR-MITGLIEDER

1) Anfragebeantwortung aus den GR-Sitzungen vom 28.08.2015 u. 22.10.2015:

Entfällt, da die Anfragen in den o.a. Sitzungen beantwortet wurden.

2) Neue Anfragen:

a) GV. Franz Dirmaier (FPÖ) merkt an, dass sich die im Ortszentrum Wildenau befindlichen Schaukästen für Werbeplakate der politischen Parteien auf der straßenabgewandten Seite befinden. Auf der straßenzugewandten Seite befinden sich die Schaukästen für

die Vereine. GV. Dirmaier regt an, sich zu überlegen, ob ein Wechsel der Schaukästen zwischen politischen Parteien und Vereinen nicht sinnvoll wäre.

Bgm. Dr. Mandl erklärt hierzu, dass die Präsentation von Informationen in Schaukästen für die Vereine eine wichtige Gelegenheit ist, öffentlichkeitswirksam zu sein.

Dieses Thema sollte mit Behutsamkeit betrachtet werden, um die Vereine nicht vor den Kopf zu stoßen.

- b) GR. Georg Gurtner (ÖVP) berichtet, dass das vormals am Marktplatz befindliche und nunmehr im Außenbereich des Friedhofes aufgestellte Kriegerdenkmal deutliche Spuren des Verfalls zeigt. Eine Zustands-Stabilisierung sollte daher überlegt werden. In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Dr. Mandl über die bereits in den vergangenen Jahren geführten diesbezüglichen Besprechungen mit dem Kameradschaftsbund, wo die großen Schwierigkeiten zur Verfallsbewahrung dieses Betonkomplexes erläutert wurden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die im Jahre 2003 durchgeführte Besichtigung durch das Denkmalamt, wobei das Denkmal als postnationale Symbolplastik von untergeordnetem kulturellen Wert eingestuft wurde.
- c) GRE. Walter Rothner (SPÖ) erkundigt sich nach dem Stand einer ev. Flüchtlingsunterbringung in Aspach. Bgm. Dr. Mandl berichtet, dass es derzeit keine diesbezüglichen konkreten Gespräche mit der Marktgemeinde Aspach gibt. Die bisherigen Versuche des Bundesministeriums für Inneres, Flüchtlinge in auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Aspach befindlichen Objekten unterzubringen, konnten hintangehalten werden.
- d) GRE. Walter Rothner (SPÖ) fragt an, ob künftig die Zustellung des Entwurfes für den Haushaltsvoranschlag an die GR-Fraktionen zu einem früheren Zeitpunkt möglich wäre. Bgm. Dr. Mandl erklärt hierzu, dass dies schwer möglich sein wird, weil gem. den bisherigen Erfahrungen die für die Voranschlagserstellung wichtigen Eckdaten von diversen Institutionen sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
- e) GR. Rudolf Aigner (SPÖ) fragt an, ob es für den nunmehr im Ruhestand befindlichen langjährigen Bauhof-Mitarbeiter Stefan Bachinger eine Ehrungsmöglichkeit seitens der Gemeinde gibt. Dazu erläutert Vorsitzende, dass – nachdem Herr Bachinger Mitarbeiter des Gemeindeverbandes DLZ 4-Sonnen war - für eine solche Ehrung der genannte Gemeindeverband zuständig ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die GR-Sitzungen vom 28.08.2015 und 22.10.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26.02.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.

Aspach, am 26.02.2016

Der Vorsitzende: